

# **Pädagogische Konzeption**

## **der**

# **Kindertagesstätte**



# **Villa Regenbogen**

# **Quierschied**



## Inhalt

Vorwort.....	
Unsere KiTa.....	
Träger	
Lage	
Einzugsgebiet	
Gebäude	
Grundriss	
Gruppengröße und Zusammensetzung.....	
Öffnungszeiten	
Betreuungsformen	
Schließtage.....	
Trägerleitbild.....	
Personelle Besetzung.....	
Unsere Pädagogik	
Offenes Haus.....	
Das Saarländische Bildungsprogramm in unserer KiTa.....	
Partizipation in der KiTa.....	
Inklusion von Kindern.....	
Kinderschutzkonzept.....	
Sexualpädagogisches Konzept.....	
Unsere Ziele	
Für die Kinder.....	
Zielumsetzung .....	
Pädagogische Leistung	
Unsere Angebote	
Turntage	
Waffeltage	
Altersspezifische Angebote/ altersgemäße Förderung	

Waldtage	
Frühstück	
Mittagessen	
Koch- und Backtage	
Waffeltage	
Kinderchor	
Minisportabzeichen	
Beobachten und Dokumentieren.....	
Portfolio.....	
Das letzte Jahr im Kindergarten.....	
Bedeutung des Spiels als wichtigste Tätigkeit des Kindes.....	
Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse	
Ein Tag in der KiTa / Ein Tag in der Krippe.....	
Elternarbeit .....	
Rechtliche Grundlage	
Definition	
Ziele	
Kundenorientierung	
Inhalt	
Formen	
Elternausschuss	
Eingewöhnung .....	
Übergang Krippe – Kindergarten .....	
Übergang Kindergarten – Schule	
Teamarbeit .....	
Fachkompetenzen	
Personal	
Formen der Teamarbeit	
Organigramm .....	
Öffentlichkeitsarbeit .....	

Definition und Relevanz

Ziele

Bereiche

Formen

Themenbereiche für Qualitätsentwicklung und Evaluation.....

**Anhang:**

Lageplan

Grundriss

Struktur des Saarländischen Bildungsprogrammes

gesetzliche Grundlagen

## Vorwort

Liebe Eltern,

und alle, die sich für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte Villa Regenbogen, Quierschied, interessieren.

Die vorliegende Konzeption stellt unsere pädagogische Arbeit, unsere Ziele und Schwerpunkte, sowie die Besonderheiten unsere KiTa- Arbeit vor.

Unsere Leitsätze und das pädagogische Konzept dienen gleichzeitig auch als Arbeitsgrundlage für alle MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte.

Die Arbeit an dem pädagogischen Konzept ist keine abgeschlossene und einmalige Angelegenheit, sondern ein fortschreitender Prozess. In Anbindung an die Praxis und Reflexion unseres pädagogischen Handelns wird das pädagogische Konzept kontinuierlich weiter entwickelt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen. Über Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Ideen freuen wir uns. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Das Team der Kindertagesstätte Villa Regenbogen

Silke Thomas

KiTa- Leitung

## Unsere Kindertagesstätte



Gemeinde-Kindertagesstätte  
"Villa Regenbogen"  
Im Eisengraben 26  
66287 Quierschied

☎ 06897 680888

✉ [kita-villaregenbogen@quierschied.de](mailto:kita-villaregenbogen@quierschied.de)



**Träger:** Gemeinde Quierschied,  
Rathausplatz 1, 66287 Quierschied, 06897/ 9610



### **Lage:**

Mitten im Herzen von Quierschied liegt die Kindertagesstätte Villa Regenbogen angrenzend an einen Park und die Gemeinschaftsschule. Zur Ortsmitte sind es ca. 500m. Insgesamt gibt es in Quierschied 3 Kindertagesstätten unter der Trägerschaft der Gemeinde. Die Lage ermöglicht auch die Vernetzung in die Infrastruktur und vermittelt somit die Individualität.

Die Einrichtung richtet sich sehr stark an die verschiedenen Lebenswelten und individuellen Bedürfnisse der Familien. Somit orientiert sie sich nicht nur an dem Betreuungsbedarf der Familien, sondern auch an den sich stets wandelnden Anforderungen an eine zukunftsfähige Bildung und Erziehung.

Die Villa Regenbogen erachtet die Sozialraumorientierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit als Notwendigkeit, welche in Form von Besuchen von Einrichtungen und Dienstleistern wie z.B. Geschäften, Ärzten, Seniorenheimen, dem Bäcker oder auch dem Bauernhof stattfinden. Allgemein wird großen Wert auf Ausflüge in die nähere Umgebung gelegt. Auch die Kooperation mit der Kirchengemeinde zählt zu einer der vielzähligen Institutionen.

Sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich spielt die Öffnung in den Sozialraum eine zentrale Rolle. Wichtigste Instanzen bilden neben dem Jugendamt und der Frühförderstelle auch Schulen und die ortsansässigen Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft der Gemeinde. Schlussendlich spiegelt sich auch die Thematik der Inklusion in der Einrichtung wieder. Das Team behandelt sowohl die Familien als auch die Kinder nicht nur mit Respekt, sondern auch gleich und gibt ihnen die individuelle, entwicklungsfördernde und selbstsichere Unterstützung die sie benötigen. So erhalten Kinder mit Migrationshintergrund beispielsweise Hilfe im Erlernen der deutschen Sprache und in der Bewältigung des Alltags.

Lageplan siehe Anhang -

### **Einzugsgebiet:**

Es besuchen nur Kinder aus der Großgemeinde Quierschied (Quierschied, Fischbach, Göttelborn) die Einrichtung.

## **Gebäude:**

Die Einrichtung ist einstöckig und wurde 1998 gebaut und im Jahr 2019 erweitert. Auf der linken Seite des Altbaus findet man die Krippengruppenräume zwischen denen sich die Schlaf- und Wickelräume befinden.

Das Freigelände ist von allen Krippengruppenräumen durch eine Terrassentür erreichbar.

Auf der rechten Seite des Gebäudes befinden sich eine Abstellkammer, das Personalzimmer, das Büro der Leiterin, zwei Personaltoiletten, der Waschraum, eine Putzkammer, eine Wäschekammer, das Bistro 1, die Turnhalle (mit einer Trennwand, die je nach Bedarf hoch oder runtergelassen werden kann, so dass entweder ein freier Raum oder ein abgegrenzter Turnraum entsteht) und das Turnkammerchen.

Im Neubau befinden sich neben den drei Kindergartengruppen noch zwei kleine Förderräume, ein Elternsprechzimmer, ein Waschraum, eine Personaltoilette, mehrere Abstellräume, eine Küche und das Bistro 2. Durch eine große Tür im Flur kann man das Außengelände erreichen.

- Grundriss siehe Anhang -

## **Gruppengröße und Zusammensetzung**

Unsere KiTa bietet Platz für insgesamt 108 Kinder:

88 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (davon 60 Ganztagesplätze) und 33 Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (Ganztagesplätze).

Die Kinder werden in sechs Gruppen betreut:

Blaue Gruppe	-	Krippengruppe	11 Plätze
Gelbe Gruppe	-	Krippengruppe	11 Plätze
Rote Gruppe	-	Krippengruppe	11 Plätze
Grüne Gruppe	-	Kindergartengruppe	25 Plätze
Lila Gruppe	-	Kindergartengruppe	25 Plätze
Orange Gruppe	-	Kindergartengruppe	25 Plätze
Türkise Gruppe	-	Kindergartengruppe	13 Plätze

## **Öffnungszeiten**

Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

## **Betreuungsformen**

### Kindergartenplätze

Regelplatz

07.30 Uhr – 13.30 Uhr

Ganztagesplatz

07.00 Uhr – 17.00 Uhr

### Krippenplätze

Ganztagsplatz

07.00 Uhr – 17.00 Uhr

## **Schliesstage**

In den letzten drei Wochen der Schulferien, zwischen Weihnachten und Neujahr und an Rosenmontag bleibt die Einrichtung geschlossen.

Weiterhin schließen wir an zwei Tagen im Jahr für Fort- und Weiterbildung. Die Ferien und zusätzliche Schliesstage werden mit dem Elternausschuss abgestimmt..

Die Schliesstage werden per Aushang und in schriftlicher Form bekannt gegeben.



## **Trägerleitbild - Leitbild der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Quierschied**

Vorwort:

Wir als Gemeinde Quierschied sind Träger von mehreren gemeindeeigenen Kindertagesstätten (Kitas) und wurden mit dem Gütesiegel „familienfreundliche Kommune“ ausgezeichnet. In unseren Einrichtungen werden Kinder im Alter von null bis sechs Jahren im Rahmen offener und teiloffener pädagogischer Konzepte betreut. Wir bieten ein hochwertiges kind- und familienorientiertes Angebot zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern der genannten Altersstufen an.

Um die Qualität der Betreuung zu jeder Zeit auf dem gewohnt hohen Niveau gewährleisten zu können, bedarf es einheitlicher Rahmenbedingungen, welche in einem gemeinsamen Leitbild formuliert werden.

Wir verstehen die darin definierten Grundsätze als bedeutsames Fundament unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Sämtliche Mitarbeiter/innen in unseren Kitas orientieren sich an diesen Werten und vermitteln diese beständig an die betreuten Kinder.

Mit dem nachfolgend definierten Leitbild wird dem Bildungsprogramm für saarländische Krippen und Kindergärten Rechnung getragen.

### **Das Kind im Fokus**

#### Individualität

Alle Kinder werden, ob ihrer charakteristischen Merkmalen, gleichermaßen in der Gruppe willkommen geheißen und gleichwertig behandelt.

#### Ganzheitlichkeit

Sämtlichen Bedürfnissen der Kinder, seien es nun körperlicher, geistiger oder seelischer Natur, werden in gleicher Weise entsprochen.

#### Entwicklung

Jedem Kind wird der entsprechende Freiraum für die persönliche Entfaltung geboten.

#### Zuverlässigkeit

Wir fungieren als erste Ansprechpartner für die Kinder und haben jederzeit ein offenes Ohr für Wünsche und Anregungen. Wir nehmen uns Zeit.

## **Partizipation und Teilhabe**

Wir treten mit allen Akteuren in einen offenen Dialog. Bei unseren Entscheidungen binden wir die Kinder im Besonderen, aber auch die Eltern, die Erziehungsberechtigten und unsere Kolleg/innen mit ein.

Wir kommunizieren mit den Kindern auf Augenhöhe und lassen sie auch ihre eigenen Interessen vertreten. Wir treten ihnen gegenüber wertschätzend auf und sehen sie als gleichberechtigte Gesprächspartner an.

Um unsere Methoden der pädagogischen Arbeit transparent zu kommunizieren, werden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche und Elternabende veranstaltet.

## **Frühkindliche Bildung**

Wir verstehen uns als erste Bildungseinrichtung im Leben eines Kindes. Daher nehmen wir diese Aufgabe besonders ernst. Kinder sollen in ihrem lebenslangen Lernprozess unterstützt und begleitet werden.

Daher fördern wir die kindliche Neugierde und stillen das natürliche Bedürfnis nach Wissen. Wir lernen die Interessen der Kinder kennen und begleiten diese in ihrer Entwicklung auf individuelle Art und Weise. Wir beobachten die Kinder im Alltag sehr intensiv und dokumentieren die Erkenntnisse. Somit kann den charakteristischen Eigenschaften eines jeden Kindes entsprochen werden.

Besonders in den Wissensfeldern „Natur und Umwelt“ sowie „musikalische Erziehung“ können wir auf ein fundiertes Fachwissen bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgreifen.

## **Inklusion**

Wir erleben die Vielfalt der Kinder als Bereicherung. Wir vermitteln, dass Menschen aus den vielfältigsten Gründen Unterschiede aufweisen können, aber jeder ein wertvolles Mitglied der Gruppe darstellt. Einen Vergleich, hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder, nehmen wir nicht vor.

Wir setzen uns das Ziel, auch Kinder mit einer Beeinträchtigung im Rahmen unserer Möglichkeiten adäquat betreuen zu können und vermitteln ihnen das Gefühl dazu zu

gehören. Jeder ist auf seine eigene Art etwas Besonderes.

## **Moderne Kita**

Die Ansprüche, die von den Kindern, Eltern und auch den Mitarbeiter/innen an eine Kita in den 2020er Jahren gestellt werden, orientieren sich zu Recht an einem modernen und zeitgemäßen Standard:

### Flexibilität

Unsere Kitas nehmen Rücksicht auf die berufliche Situation der Eltern und Erziehungsberechtigten und gewähren deshalb einen flexiblen Rahmen für Bring- und Abholzeiten im Rahmen des genutzten Betreuungsangebotes.

### Ernährung

Wir bieten unseren Kindern jeden Tag ein reichhaltiges Mittagessen an, welches sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert.

### Digitalisierung

Wir sind offen für Neues und erproben stetig die Verbesserung unserer Konzepte mithilfe digitaler Medien.

### Lösungsorientiertes Arbeiten

Wir nehmen das Vertrauen, das uns von den Eltern und Erziehungsberechtigten entgegengebracht wird, sehr ernst. Daher sind wir für jede Anregung oder Idee für die Verbesserung unserer täglichen Arbeit dankbar.

Beschwerden nehmen wir stets freundlich und lösungsorientiert zur Kenntnis und bieten Gesprächstermine an. Wir vertreten den Grundsatz, dass jede Anfrage beantwortet wird.

## **Personelle Besetzung**

In der Kindertagesstätte Villa Regenbogen sind pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Vollzeit- und Teilzeitstellen beschäftigt. Weiterhin haben wir Kräfte, die in Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin sind. Zeitweise leisten auch Schüler/innen verschiedener Schulen ihre Praktika bei uns ab.

Ebenso sind zwei Hauswirtschaftskräfte bei uns beschäftigt.

## **Unsere Pädagogik**

### Offenes Haus

**Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach dem Konzept des offenen Hauses.**

### **Was heißt das?**

Das bedeutet, dass die Spielbereiche der Kinder erweitert und nach Möglichkeit alle Räume des Kindergartens einbezogen werden. Dieses Konzept ermöglicht gruppenübergreifendes Arbeiten und bietet den Kindern einen großen Freiraum zur Persönlichkeitsentfaltung.

Angestrebt wird eine kindgemäße und situationsorientierte Arbeit, eine ganzheitliche Einbeziehung in einer Umgebung, die den Kindern vielseitige Wahrnehmungs-, Entwicklungs- und Erlebnismöglichkeiten bietet.

„Offener Kindergarten“ - heißt nicht, dass die Kinder alles tun dürfen, was sie wollen! Im „offenen Kindergarten“ gibt es Regeln. Diese werden mit den Kindern gemeinsam aufgestellt und in regelmäßigen Abständen hinterfragt und gegebenenfalls verändert.

Durch die Öffnung des Hauses haben die Kinder eine größere Auswahl an Spielpartnern. Es ist eine intensive Beziehung möglich, da die Kinder sich ihren Interessen und nicht ihrer festgelegten Gruppenzuordnung entsprechend zusammenfinden können.

Der „offene Kindergarten“ will einen Rahmen bieten, in dem Kinder die für ihre Entwicklung wichtigen Erfahrungen sammeln können.

Die stetig schrumpfenden Freiräume für Kinder sollen erweitert und sofern möglich, durch entsprechende Angebote ausgeglichen werden.

Die Kinder sollen im freien Kinderspiel stark und selbstbewusst werden, um sich in der zukünftigen Welt besser zurechtzufinden.

Kinder sollen befähigt werden, vermehrt eigene Entscheidungen zu treffen, sei es durch die Wahl der Spielpartner, des Raumes, der Beschäftigung oder der Erzieherin.

Nur durch eine pädagogische Arbeit, die sich an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Kinder orientiert und ihnen ein breites Erfahrungsfeld zur

Verfügung stellt und flexibel und angemessen auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert, kann der Bildungsauftrag der Kindertagesstätte auch in Zukunft eingelöst werden.

Kinder sollen zu „Akteuren“ der eigenen Entwicklung befähigt werden.

Den Kindern werden gut sichtbar und ansprechend entwicklungsfördernde Materialien in einer vorbereiteten Umgebung zur Verfügung gestellt.

Nach dem Motto: "Hilf mir es selbst zu tun", geben Erzieherinnen nur so viel Hilfestellung, wie nötig ist. Sie verstehen sich als aktive Begleiterinnen der Kinder.

Die Gruppenräume werden in sogenannte Funktions- oder Erfahrungsräume umgewandelt. Diese sind den kindlichen Entwicklungsbedürfnissen entsprechend in Bewegungsraum, Kreativ-, Bau- und Rollenspielzimmer unterteilt.

Auch der Flur wird in das Freispiel miteinbezogen. Nach Absprache dürfen auch Kinder im Flur spielen.

Zwei Bistros werden für die Mahlzeiten genutzt, d.h. die Kinder der morgens gehen zum Frühstück in ein Bistro, die Krippenkinder in das Bistro im Altbau, die Kindergartenkinder in das Bistro im Neubau.

Im offenen Haus wird der Kindergartenbereich und der Krippenbereich überwiegend getrennt. Gerade die kleinen Krippenkinder brauchen ihren geschützten Raum und Rahmen, um sich frei und sicher bewegen zu können. Allerdings besteht zwischen den Krippenzimmern auch die Möglichkeit, dass die Kinder in das andere Krippenzimmer zum Freispiel wechseln. Die größeren Krippenkinder können auch, wenn sie das möchten, schon in den Kindergartenbereich wechseln. Dies geschieht aber ganz individuell nach der Entwicklung und den Bedürfnissen der Kinder.

In jedem Raum ist eine Erzieherin für die Kinder Ansprechpartner (im Krippenbereich zwei Erzieherinnen). Die Kinder werden in die Um- und Ausgestaltung der neuen Spielbereiche nach Möglichkeit mit einbezogen.

Im Kindergartenbereich sehen die Kinder morgens beim Ankommen an den Pinnwänden, welche Zimmer schon geöffnet sind und welche/r Erzieher/in in welchem Raum ist. Die Kinder melden sich am Empfang an, pinnen ihr Foto an und gehen in den von ihm gewählten Raum zum Spielen. Im Laufe des Morgens können die Kinder auch bei Interesse, die Räume wechseln. In jedem Raum ist mindestens eine Erzieherin als „Begleiterin“ der Kinder tätig. Ein/e Erzieher/in ist als Springer eingesetzt, um helfend bereitzustehen.

Weiterhin ist ein „Manager“ eingesetzt, der den ganzen Morgen im Flur am Empfang tätig ist. Er unterstützt die Kinder beim Raumwechsel, begleitet sie über den Flur, in den Waschaum, wickelt die Kinder u.v.m.

Ab ca. 07.45h bis ca. 10.30 Uhr steht das Frühstück im Bistro bereit. Die Kinder können in der Zeit frühstücken, wann sie möchten.

Ab 12 Uhr beginnt die Abholzeit. Für die Regelkinder gibt es ab dann einen Snack, die Ganztageskinder erhalten ihr warmes Mittagessen.

## Das saarländische Bildungsprogramm in unserer KiTa

Struktur des saarländischen Bildungsprogrammes siehe Anhang

[www.bildungsserversaarland.de](http://www.bildungsserversaarland.de)

Die Aufgaben des Kindergartens sind **BETREUEN, ERZIEHEN und BILDEN.**

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Saarländischen Bildungsprogramm.

Bildung wird als aktiver Prozess gesehen, der immer auch soziales Lernen bedeutet und nicht auf reine Wissensvermittlung beschränkt ist.

Bei der Bildung im Kindergarten geht es zum einen um die Herausbildung der eigenen Persönlichkeit des Kindes und zum anderen um die Beziehung des Kindes zu seiner Umwelt.

**Bildung im Kindergarten geschieht bei den Kindern nur durch die eigene Tätigkeit und muss durch alle Sinne erfahren werden.** Neben dem selbstständigen, selbsttätigen Lernen im Offenen Haus, sind folgende Bildungsbereiche in unserer pädagogischen Arbeit von großer Bedeutung.

Bildungsbereich 1: Körper, Bewegung und Gesundheit

Bildungsbereich 2: Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung

Bildungsbereich 3: Sprache und Schrift

Bildungsbereich 4: Bildnerisches Gestalten

Bildungsbereich 5: Musik

Bildungsbereich 6: Mathematische Grunderfahrungen

Bildungsbereich 7: Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in die verschiedenen Bildungsbereiche geben.

## Bildungsbereich 1: Körper, Bewegung und Gesundheit

Hierzu gehören das freie Spiel oder das gezielte Angebot im Turnraum und auf dem Außengelände, unsere Waldtage, Spaziergänge oder sonstige Exkursionen.

Seit 2010 gehört das Projekt "Minisportabzeichen" zum festen Bestandteil unserer Arbeit, welches wir in Zusammenarbeit mit dem Turnverein Quierschied Sparte Leichtathletik durchführen.

Zu diesem Bildungsbereich zählen auch die gemeinsamen Mahlzeiten in unseren Bistros. Hierbei achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Seit wir im Jahr 2009 an dem Projekt TIGER KIDS teilgenommen haben, erhalten unsere Kinder täglich frisches Obst und Rohkost, das Frühstück wird von der KiTa angeboten.

**Frühstück:** Die Kinder haben die Möglichkeit zwischen 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr am Frühstücksbuffet teilzunehmen.

Die Hauswirtschaftskraft bereitet unter Mithilfe von Kindern (Tische eindecken) das Buffet vor. Es bieten sich den Kindern durch das Buffet eine reiche Auswahl an Speisen an, zwischen denen sie wählen können. Dabei steht im Vordergrund, dass unter Angaben der gesunden Ernährung der Frühstücksplan so variabel gestaltet ist, damit jedes Kind anhand der Vielfältigkeit gerne frühstückt.

Angeboten werden beispielsweise: Müsli, Cornflakes, Milch, Kakao, Rührei, verschiedene Brotsorten, Brötchen, Butter, Laugenteilchen, Wurst, Käse, Marmelade; Joghurt, Quark und täglich frisches Obst und Gemüse.

**Mittagessen:** Das Mittagessen ist für alle Kinder mit einer ganztägigen Betreuung verpflichtend. Täglich zwischen 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr wird ein warmes Essen für alle Ganztageskinder, welches wir von der Firma apetito beziehen, angeboten.

Diese hat das kindgerechte Ernährungskonzept „Juniorvita“ entwickelt. Sämtliche Gerichte, die auf dieser Basis entstehen, werden in enger Kooperation mit Ernährungswissenschaftlern zusammengestellt.

Das Essen wird tiefgekühlt geliefert und wir bereiten es kurz vor dem Verzehr in unserer Küche, in einem Combi-Dampfgarer, punktgenau zu. Dadurch entfallen lange Transportwege und Warmhaltephasen.

Alle Menüs kommen dann so frisch wie möglich auf den Tisch.

Die Kinder entscheiden selbst, ob und was sie essen möchten, auch obliegt dem Kind die Entscheidung wieviel es essen möchte.

**Snack:** Die Regelkinder, die nicht an dem warmen Mittagessen teilnehmen möchten, erhalten zeitlich zu den Kindern die Mittagessen, einen Snack als Zwischenmahlzeit.

Dieser wird im Wechsel von den Erzieher/innen, unter Einbeziehung der Kinder und den Hauswirtschaftskräften, zusammengestellt und für die Eltern wöchentlich ausgehängt.

Den Snack bekommen auch alle Ganztageskinder nachmittags gegen 14.00 Uhr als kleine Zwischenmahlzeit.

**Getränke:** Wir bieten den Kindern täglich ungesüßten Tee, Wasser mit und ohne Kohlensäure an.

In jeder Gruppe können sich die Kinder selbstständig an einer Getränkebar bedienen. Hierzu stehen auf einem mobilen Wagen Wasser, Sprudel und Tee bereit. Es gibt eine Ablage und Kennzeichnung für frische und benutzte Gläser.

Die fahrbare Getränkebar ist zum Einsatz auf dem Freispielgelände, oder auch für die Turnhalle gedacht.

Ebenfalls zu allen Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Snack) stehen die Getränke zur freien Verfügung auf den Tischen.

Die Kosten für Frühstück, Mittagessen, Snack und Getränke werden von den Eltern getragen.

## **Bildungsbereich 2: Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung**

Dies fängt schon morgens bei der Begrüßung an. Alle Kinder werden individuell begrüßt und in der Gruppe willkommen geheißen.

Weiter geht es dann um 09.15 Uhr im Morgenkreis. Diesen beginnen wir mit einem Willkommens-/ Begrüßungslied. Besondere Ereignisse des Tages werden besprochen. Geburtstagskinder werden hervorgehoben und bekommen von allen Kindern ein Geburtstagslied in den Sprachen, die es in unsere KiTa gibt (z.Zt. 5 Sprachen) gesungen.

Durch unsere französische Mitarbeiterin erhalten die Kinder einen Einblick in die Kultur unseres Nachbarlandes.

Wir feiern verschiedene religiöse Feste wie Ostern, St. Martin und Weihnachten. Es werden kulturelle Ausflüge unternommen (Theater, Museum...).

Wir achten darauf, dass wir beim Essen gemeinsam beginnen und zuerst einen

Tischspruch aufsagen und uns Guten Appetit wünschen.

### Bildungsbereich 3: Sprache und Schrift

Lange bevor die Kinder in die Schule kommen, erwacht ihr Interesse an den Zeichen, die sie überall umgeben: Buchstaben und Zahlen. Auch wenn sie längst nicht verstehen, wie Schreiben und Rechnen funktioniert, entwickeln sie Verständnis dafür, dass diese Zeichen Wörter oder Sätze bedeuten.

So finden alle Kinder in unserer KiTa immer wieder ihren Namen: an der Garderobe, an der Eigentumsschublade, im Portfolio, an der Wickelschublade usw.

Die Entwicklung der Sprache und des Sprechens spielt in unserer KiTa eine große Rolle. Dies geschieht täglich in der Gruppe, im Morgenkreis, in der Kinderkonferenz, im Stuhlkreis und in allen Alltagssituationen. Es werden Gesprächskreise zu bestimmten Themen durchgeführt und die Kinder lernen, vor einer Gruppe zu sprechen.

Kinder im letzten Kindergartenjahr nehmen an speziellen Sprachförderprogrammen teil, wie z.B. lustiges Sprechzeichnen.

Im Alltag erfahren die Kinder über unsere französische Mitarbeiterin den Kontakt zur französischen Sprache.

Im offenen Haus können die Kinder in unserer Lesecke im Förderraum aus verschiedensten Büchern auswählen und ansonsten wird von den Erzieherinnen viel vorgelesen. Der Besuch der Bücherei ist ebenfalls fester Bestandteil unserer Arbeit.

### Bildungsbereich 4: Bildnerisches Gestalten

Durch das Kreativzimmer haben die Kinder im offenen Haus die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichsten Materialien zu beschäftigen. Blätter, alle Arten von Stiften und Pinseln, Scheren, Fingerfarben, Wasserfarben, Knete, Naturmaterialien, Federn usw. laden die Kinder zum freien Gestalten an. Die Kinder können am Tisch, an der Staffelei oder am Boden arbeiten.

Sowohl das freie Arbeiten, als auch das angeleitete Arbeiten von den Erzieherinnen finden im Kreativzimmer statt.

### Bildungsbereich 5: Musik

Seit 2007 nehmen wir an dem Projekt "Bündnis für das Singen" teil und haben 2009 durch das Ministerium die Auszeichnung "Singender Kindergarten" erhalten.

In unserem Kindergarten singen wir täglich mit den Kindern: Lieder zur Begrüßung und zum Abschied, zu Geburtstagen, zu allen Jahreszeiten, zu Festen und Feiern, zu Themen und Projekten, in verschiedenen Sprachen.

Als zusätzliches Angebot gibt es auch noch unseren Chor, an dem die Kinder teilnehmen dürfen. Einmal wöchentlich trifft sich diese Gruppe, um gemeinsam zu musizieren. Der Chor hatte auch schon verschiedene Auftritte, z.B. im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Kinderchor "Ganz Ohr" bei dem Musical "Der Regenbogenfisch" in der Kulturhalle in Götterborn.

## Bildungsbereich 6: Mathematische Grunderfahrungen

Die Grundlagen für mathematisches Denken werden in den ersten Lebensjahren entwickelt, wenn das Kind die ersten Erfahrungen mit Zeit und Raum, aber auch mit mathematischen Dingen wie Messen, Schätzen, Ordnen und Vergleichen macht. Durch Würfelspiele bekommen die Kinder ein Zahlenverständnis bis sechs. Den Kindern stehen auch andere Materialien zur Verfügung wie z.B. Zahlendominos, Zahlenpuzzles, verschiedene Würfel, Metermaß, Lineal oder Waage. Die Kinder malen geometrische Formen oder Zahlen. Die Vorschulkinder nehmen jedes Jahr an dem Projekt "Zahlenland" teil.

## Bildungsbereich 7: Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Naturwissenschaftliche Beobachtungen und der Umgang mit technischen Gegenständen erzeugen Fragen und legen zu grundlegenden Experimenten an. Diese ermöglichen dem Kind, sich selbst in Beziehung zur Welt zu setzen und logische Zusammenhänge zu erkennen. Im gesamten Kindergartenjahr spielen die Jahreszeiten eine große Rolle. Im Sommer erhalten die Kinder die Möglichkeit zum Experimentieren mit Wasser und Sand. Im Winter experimentieren wir z.B. wie aus Wasser Eis wird. Im Frühling und im Herbst lassen sich die Veränderungen in der Natur besonders gut beobachten. Morgens im Morgenkreis schauen wir immer nach dem Wetter. Der Waldtag ist ein fester Bestandteil in unserem Konzept. Regelmäßig gehen wir mit den Kindern in den Wald, zum freien Spielen oder für angeleitete Angebote, um dort die unterschiedlichsten Erfahrungen in der Natur sammeln zu können.

Weiterhin nehmen wir seit 2011 am „Haus der kleinen Forscher“ teil. Forschen ist fester Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern und bezieht immer die Lebenswelt und Interessen der Kinder mit ein.

Forschen bedeutet:

- Wir treffen uns im Forscherraum.

- Es wird die Frage erörtert, was geforscht wird.
- Es wird beobachtet.
- Beobachtungen werden mitgeteilt
- Hypothesen werden aufgestellt
- Experimente werden durchgeführt.
- Ergebnisse werden erörtert
- Die Kinder dokumentieren.

Dabei erleben die Kinder Spaß und Freude am Entdecken und Verstehen dieser Welt. Sie gestalten Bildungsprozesse aktiv mit und erleben sich dadurch als kompetent und selbstwirksam in ihrem Alltag. Beim forschenden Lernen können die Kinder Problemlösekompetenzen entwickeln, für sich eigene Antworten finden und Selbstvertrauen spüren. Gemeinsam gewinnen sie Einblicke in die Naturwissenschaften, Mathematik und Technik.

## **Umwelterziehung, Umweltbewusstsein und Sensibilität für Nachhaltigkeit**

Umweltschutz und Nachhaltigkeitserziehung finden in unserer Einrichtung schon seit vielen Jahren statt.

Im alltäglichen Umgang mit Ressourcen lernen die Kinder „ ganz nebenbei“, wie wir umweltbewusst und nachhaltig leben können.

### **1. Vermeidung von Müll**

In allen Bereichen versuchen wir, Müll erst gar nicht entstehen zu lassen.

- Unsere Hauswirtschaftskräfte bereiten die Mahlzeiten frisch zu. Wir vermeiden damit unnötige Verpackungen wie z.B. Portionsschalen von Lieferanten aus Großküchen.
- Die Lebensmittel für Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit werden weitgehend unverpackt, regional und ortsnah einkauft. Wir vermeiden damit Verpackungen und sparen außerdem Energie, weil lange Transportwege für unsere Lebensmittel entfallen.
- Auch die Getränke werden selbst zubereitet. Zur Auswahl stehen ungesüßter Tee, Trinkwasser und Sprudel ( aus dem für alle frei zugänglichen Sprudelautomat in der Küche ). Daneben gibt es ein Angebot von Säften aus Pfandflaschen ( Glas)
- Für die Erwachsenen (Personal) gibt es einen Kaffee-Automaten, dadurch entsteht kein Müll in Form von Kapseln oder Pads.
- Unsere Mal- und Bastelmaterialien sind häufig Restmaterialien oder „Abfälle“. Wir verwenden z.B. Korken, verschiedene Verschlüsse, leere Kartons,

Tetrapacks, Papprollen von Toiletten- und Küchenpapier, kleine Einwegplastikflaschen zum Basteln und „Up-Cyclen“.

- Wir füllen Klebstoff aus Großpackungen in kleinere Flaschen selbst ab.
- Unser Malpapier beziehen wir aus den Restbeständen der Industrie – und Handwerksbetriebe sowie verschiedenen Büros vor Ort. Die Kinder werden dazu angehalten, die Blätter ganzflächig und beidseitig zum Malen zu nutzen.

## **2. Mülltrennung und Entsorgung**

Natürlich entstehen auch in unserer Einrichtung Reste und Abfälle. Wir üben mit den Kindern, die verschiedenen Abfallsorten zu erkennen und richtig zu sortieren bzw zu entsorgen.

- Für die Reste aus der Essenszubereitung, Kaffeepreßkuchen und Teebeutel steht eine Biotonne zur Verfügung. Aus diesen Abfällen kann Kompost gemacht werden.
- Im ganzen Haus verteilt gibt es an mehreren Stellen Behälter für Glas und Papier-Reste. Beides wird in den Recyclingkreislauf entsorgt.

## **3. Projekte für Umweltschutz und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE )**

Mit den Kindern werden immer wieder Projekte durchgeführt zu Abfallvermeidung und Mülltrennung sowie zu Umwelt- und Naturschutz

- Die Vorschulkinder nehmen jedes Jahr an der Aktion Saarland picobello teil. Zur Vorbereitung gehören das Erkennen von Müllarten, das richtige Sortieren und Entsorgen (Mülltrennung)
- Gemeinsam mit einer Biologin gehen unterschiedliche Kindergruppen einmal pro Woche auf Exkursion in die unmittelbar umgebende Natur und in den etwas entfernt liegenden Wald. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Kennenlernen heimischer Fauna und Flora, so dass die Kinder Tiere und Pflanzen wiedererkennen und zu schätzen lernen.

Den Kindern wird dadurch ermöglicht, Natur im Verlauf der Jahreszeiten zu erleben und sich selbst als Teil dieser Kreisläufe zu verstehen. Sie erforschen Zusammenhänge zwischen Mensch und Natur und lernen, die Natur aktiv zu schützen.

Sie erfahren durch eigene Beobachtungen z.B. etwas über Nahrungsketten und wofür abgestorbene Pflanzen wichtig sind (Humusbildung, Bedeutung von Totholz als „Wohnort“ und „Futter“quelle.

- Die Kinder haben Insektenhotels gestaltet und auf dem Freigelände aufgehängt. Für die „Gäste“ unserer Insektenhotels versuchen wir ein Insektenbuffet anzubauen, also über die gesamte Vegetationsperiode hinweg Futterpflanzen für die verschiedenen Insekten.
- Wir entwickeln einen Kindergarten-Garten (in Form von Hochbeeten, Zaunbegrünung etc.) und ermöglichen damit den Kindern zu säen, zu pflegen und zu ernten, was wir essen können. Damit schließt sich der Kreis zu regionaler (Selbst)versorgung. Häufig fragen Kinder: „woher kommt unser Essen?“ Durch die Beschäftigung mit Pflanzen in unserem Garten können sie verschiedene Antworten dazu selbst herausfinden.
- Eine Gruppe hat selbst Papier geschöpft und ist der Frage auf den Grund gegangen „wie entsteht Papier?“

## **Partizipation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Quierschied**

**„Villa Regenbogen“ – „Pustebume“ – „Sonnenschein“**

### **1) Beteiligung der Kinder**

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Quierschied praktizieren das Recht der Kinder auf Beteiligung.

**Partizipation** heißt für uns konkret:

**(mit)denken**

**(mit)reden**

**(mit)planen**

**(mit)gestalten**

**(mit)entscheiden**

**(mit)verantworten.**

**Auf einen Punkt gebracht:**

## **Die Kinder gestalten den gemeinsamen Alltag in der Kita aktiv mit.**

- Sie planen die täglichen Angebote, Aktionen, Projekte in der Kita aktiv mit (Waldtag, Turnprojekt, Speiseplan etc.).
- Ihre Themen werden aufgegriffen, was sie beschäftigt, was sie betrifft, fließt in den Kita - Alltag mit ein.
- Sie reden mit, wenn es um die Raumgestaltung und Materialbeschaffung in ihrer Kita geht. Das Team behält dabei den Schutz von Mensch und Material sowie pädagogische, ökologische und wirtschaftliche Gesichtspunkte im Auge.
- Sie übernehmen freiwillig Verantwortungsbereiche (Patenschaften für jüngere Kinder, Tisch eindecken etc.), die sie natürlich nicht überfordern dürfen. Sie erfahren dadurch Anerkennung, Festigung des eigenen Selbstwertgefühls. Sie lernen wie wichtig es ist, verlässlich, kontinuierlich, verantwortungsvoll und pflichtbewusst Aufgaben auszuführen.
- Sie handeln Regeln mit aus, vereinbaren sie und helfen mit bei der Einhaltung der Regeln. Kinder werden ermuntert, bestehende Regeln zu hinterfragen, zu überdenken, gegebenenfalls zu ändern. Handeln Kinder Regeln aus, achten sie genau darauf, dass sie von allen eingehalten werden.

Jedes demokratische Zusammenleben unterliegt auch Regeln. Kinder brauchen und wollen Grenzen. Die Erwachsenen stellen dort die Regeln auf, wo Regeln zum Schutz von Mensch und Material erforderlich sind.

## **Wichtig: Kinder müssen die Regeln verstehen können!**

**Zwischen gewährten Freiräumen und Grenzen das Gleichgewicht zu schaffen und zu erhalten, verstehen wir als ständigen Aushandlungsprozess mit den Kindern und als pädagogische Grundvoraussetzung für unsere Arbeit.**

Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst, begegnen ihnen auf Augenhöhe mit Respekt und Wertschätzung. Wir hören ihre Stimme. Für uns sind Kinder kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir stärken sie für die Gestaltung ihres eigenen Lebens und unserer Welt – heute und für die Zukunft. Wir wenden uns den Kindern zu, vertrauen ihnen, sind aber auch im großen Maße auf das Vertrauen der Kinder uns gegenüber angewiesen.

Wir räumen den Kindern Entscheidungsspielräume ein, beziehen sie aktiv in Entscheidungsprozesse ein, unterstützen und begleiten die Kinder in der Entwicklung ihrer Partizipationsfähigkeiten. Partizipation wird in allen Bereichen des Alltags mit den Jungen und Mädchen gelebt. Die Kinder lernen partnerschaftlich-demokratische Verhaltensweisen kennen und einüben.

Beteiligung muss Kindern Spaß machen, damit sie immer interessant bleibt. Kinder müssen ständig zur Beteiligung motiviert werden. Das setzt voraus, dass eine Vielfalt von altersangemessenen Methoden des Aushandelns und Mitbestimmens (Bilder, Kinder erzählen Geschichten etc.) angeboten wird, dass altersgerechte Beteiligungsformen (Morgenkreis, Stuhlkreis, Abstimmungen, Kinderparlament etc.) gefunden werden.

## **Partizipation im Krippenbereich**

Beteiligung bei den Krippenkindern, vor allem den jüngsten, setzt zusätzlich ein besonderes Einfühlungsvermögens von unserer Seite voraus, damit wir die Beteiligungsmöglichkeiten dieser Kinder richtig erkennen.

Die Eingewöhnungszeit spielt gerade bei den Krippenkindern eine große Rolle. Die Eingewöhnungszeit soll zwischen Eltern und Fachpersonal von der Zeitspanne so abgesprochen sein, dass das Kind erkennen lassen kann, ab welchem Zeitpunkt es sich bei der zuständigen Fachkraft sicher aufgehoben fühlt. Deshalb ist die Partizipation bei der Eingewöhnung der Krippenkinder von besonderer Bedeutung.

Ein Kind soll, soweit es im Kita-Alltag möglich ist, selbstständig entscheiden können, von wem es gewickelt werden will. Hier wird von uns ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen erwartet. Wir müssen uns auf die vom Kind gesendeten Signale einlassen und sie verstehen lernen.

Solange keine gesundheitlichen Interessen des Kindes entgegenstehen, wird dem Kind die Entscheidung überlassen, ob und wann es gewickelt werden will. In jedem Falle soll dem Kind das Gefühl vermittelt werden, dass es bei dieser Entscheidung mitwirken darf.

Ebenso soll dem Kind die Entscheidung überlassen bleiben, ob es einen Mittagsschlaf braucht oder nicht. Kinder entwickeln mit der Zeit ganz unterschiedliche Schlafrhythmen, die die Entscheidung des Kindes für oder gegen Schlaf erheblich beeinflussen.

Da die Entscheidungen der Kinder und ihre Akzeptanz durch uns mitunter nicht mit den Interessen der Eltern übereinstimmen können, werden Eltern rechtzeitig von uns an solchen Prozessen beteiligt.

Bei uns besteht die Möglichkeit der Partizipation im



Hier treffen sich Kinder und Fachkräfte in einer lockeren Runde. Um allen Kindern, auch den jüngsten, den Raum für Beteiligung zu schaffen, gestaltet sich der Morgenkreis je nach örtlichen Gegebenheiten und örtlicher Situation unterschiedlich.

### Beispiele:

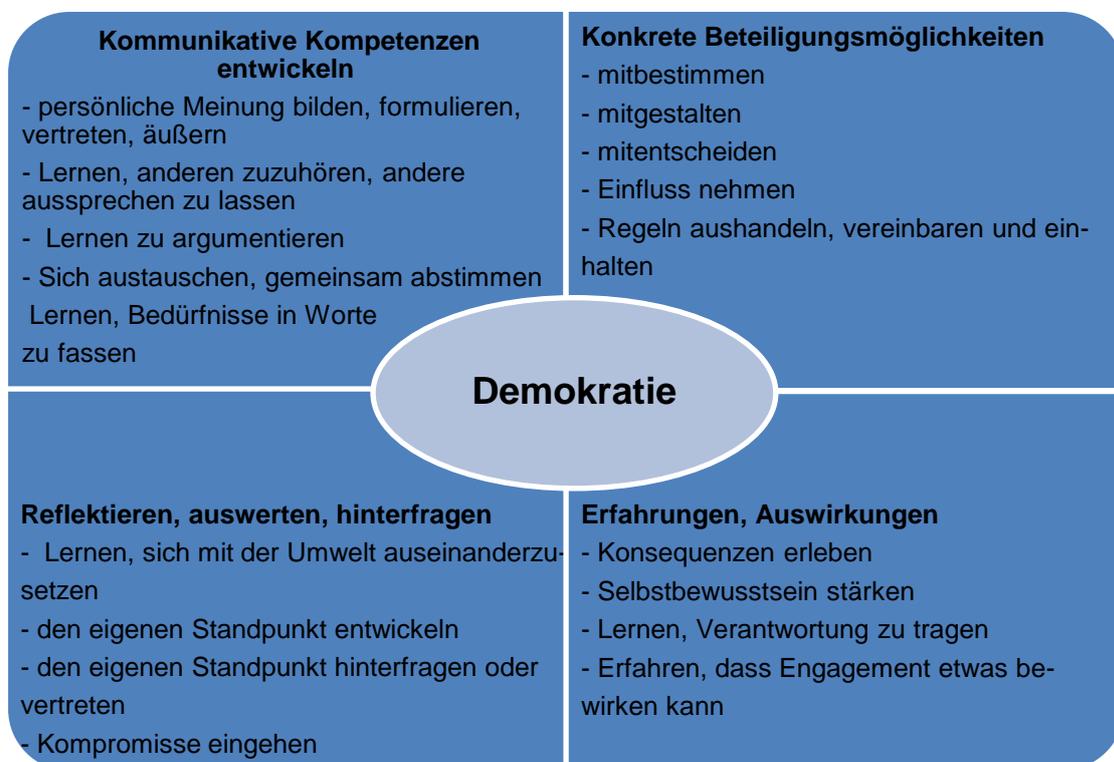
- Die Kindergartenkinder und die Krippenkinder bilden jeweils separat einen eigenen Morgenkreis. → So ist es in unserer Einrichtung.
- Am Morgenkreis nehmen alle Kindergartenkinder und die größeren Krippenkinder teil.
- Am Morgenkreis nehmen alle Kinder aus Kindergarten- und Krippenbereich teil.
- Die größeren Kindergartenkinder treffen sich zum Morgenkreis im Gemeinschaftsraum (Turnraum etc.). Die Drei- bis Vierjährigen und die Krippenkinder veranstalten ihren Morgenkreis jeweils in den Gruppenräumen.

### Partizipation in unseren Kitas

Die Kinder erfahren und lernen.

Die Kinder erleben und leben

### Demokratie.



## **2) Beteiligung der Eltern**

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Wir unterstützen die Eltern bei dieser großen Herausforderung. In diesem Sinne verstehen wir das Verhältnis Kita zu Eltern als eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Um diese auf eine solide Grundlage zum Wohle des Kindes zu stellen, erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Erziehungsvorstellungen von beiden Seiten.

### **Allgemeine Beteiligung**

Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander zum Wohle des Kindes.

Wir schätzen die Elternkompetenz, begegnen Eltern mit Wertschätzung, nehmen ihre Anregungen, Wünsche, Sorgen etc. ernst.

- Eltern können aktiv am pädagogischen Geschehen in unseren Kitas teilnehmen und mitwirken.

Wir bieten an:

- Hospitation in unseren Kitas
- Elternabende
- Mitarbeit im Elternausschuss
- Elternschule
- Elternpost
- Elternprojekte und Elternaktionen.

### **Besondere Beteiligung beim eigenen Kind**

- Einen wichtigen Baustein in der Beteiligung stellen die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit Eltern über das eigene Kind dar.
- Eltern werden aktiv an den Entwicklungsphasen, die das Kind in der Kita erlebt und durchlebt, beteiligt.
- Eltern werden aktiv an den wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kita beteiligt.
- Eltern werden frühzeitig über die pädagogische Arbeit in der Kita informiert, so dass eine Beteiligung hier auch möglich ist.

### **Beschwerdeverfahren Kinder**

- Wird im Rahmen des QM Prozesse noch erarbeitet

## Inklusion von Kindern

Inklusion von Kindern mit Behinderungen/ besonderem Bedarf und spezifischen Verhaltensoriginalitäten

Die Gesetze sehen vor, dass jedes Kind das Recht auf Bildung hat, dieses fängt mit dem Kindergarten an.

„Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

KiQuTG

Ausfertigungsdatum: 19.12.2018

Vollzitat:

"KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.1.2019 +++)

Das G wurde als Artikel 1 des G v. 19.12.2018 I 2696 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Es ist gem. Art. 5 Abs. 1 dieses G am 1.1.2019 in Kraft getreten.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1 Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

(2) Kindertagesbetreuung im Sinne dieses Gesetzes umfasst die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Sinne des § 22 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bis zum Schuleintritt. Maßnahmen nach § 2 dieses Gesetzes sind Maßnahmen, die frühestens ab dem 1. Januar 2019 begonnen werden und 1.

Maßnahmen im Sinne von § 22 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sind oder

2.

Maßnahmen sind, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung hinausgehen.

(3) Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung nach den Entwicklungsbedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

## § 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung werden auf folgenden Handlungsfeldern ergriffen: 1.

ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,

2.

einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,

3.

zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,

4.

die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,

5.

die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,

6.

Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,

7.

die sprachliche Bildung fördern,

8.

die Kindertagespflege (§ 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) stärken,

9.

die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder

10.

inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

Förderfähig sind zusätzlich auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 1 Nummern 1 bis 4 sind von vorrangiger Bedeutung.“ (aus: Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe

in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und - Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG), Internetseite des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz)

Die Inklusion aller Kinder findet durch Toleranz und Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern. Diese kann nur durch die Sensibilisierung des Teams gelingen. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebenswelten, Herkünften und/oder Handicaps der Kinder und ihrer Familien und die eigene Bereitschaft, anderen Lebenssituationen und Familienkonstrukten aufgeschlossen zu begegnen – auch über das eigene Werteverständnis hinaus. Eine intensive Selbst- und Teamreflexion ist hierbei unerlässlich.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach dieser Phase der Teamentwicklung fast automatisch am neu gewonnenen Leitbild aus. Teilhabe, Barrierefreiheit und interkulturelle Arbeit bilden nun die Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit – mit Kindern und Eltern.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche dient dazu, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Integrationshilfe im Kindergarten ist gesetzlich in §§53, 54 Abs. 1 Nr. 1 ff SGB XII gesichert. Hier wird die Eingliederungshilfe als „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung [...]“ beschrieben. Zur Vorbereitung auf die Schulpflicht zählt der Besuch einer Kindertagesstätte.

Dabei werden „heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult“ sind, konkretisiert.

Grundsätzlich wird die Begleitung eines Kindes in einer Kita dann nötig, wenn Kinder mit Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung einen Bedarf an individueller Unterstützung haben, die durch das Personal der Kita nicht oder nicht regelmäßig erbracht werden kann.

Verschiedene Träger können diese Leistung bringen:

- Lebenshilfe
- Haus der Parität
- Caritas
- MLL

Der Kindergarten von heute lebt in seiner und von seiner Vielfalt. Zu dieser Vielfalt gehören die Kinder mit Behinderungen, die Kinder aus Migrationshintergrund, die mehrsprachigen Kinder, die Kinder, die aus verschiedener sozialer Herkunft kommen, Kinder und Eltern anderer Kultur oder Religion.

## Ruhen und Schlafen

Ein Kindertag ist sehr aufregend und spannend. Für eine gesunde Entwicklung stellt Schlaf und Ruhe eine wichtige Voraussetzung dar. Daher sind in den Alltag feste Schlaf- und Entspannungszeiten verankert. Dies bietet den Kindern eine Struktur und Orientierung im Tagesablauf und gibt ihnen Sicherheit.

Im Schlaf kann der Körper die gesammelten Eindrücke und Erlebnisse des Tages verarbeiten und neue Energie sammeln. Jedes Kind hat dabei ein individuelles Schlafbedürfnis, was für uns bedeutet, dass wir uns bei der Dauer des Schlafes nach den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder richten und deshalb Kinder nicht wecken.

In den Krippengruppen steht jeweils ein separater Nebenraum zur Verfügung, welcher als Schlaf- und Ruheraum genutzt wird. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder vom Bistro aus selbstständig in ihren Gruppenraum und werden dort von einer pädagogischen Fachkraft empfangen. Wir begleiten und ermutigen die Kinder, ihre Kleidung selbst auszuziehen. Dabei hat jedes Kind seine eigene Box mit entsprechendem Bild, worin die Kleidung des Kindes während dem Schlafen aufbewahrt wird. Sobald alle Kinder ausgezogen sind, werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften in den Schlafrum begleitet. Für jedes Kind steht in angenehmer Atmosphäre ein eigenes Bett zur Verfügung, welches mit einem Bildchen des Kindes versehen ist.

Schlafen setzt Vertrauen und Loslassen voraus. Erst wenn die Kinder zu Beginn der Kita-Zeit Vertrauen in die neue Umgebung und die neuen Erzieherinnen gewonnen haben, beginnen wir damit, die Kinder mittags schlafenzulegen (siehe Eingewöhnung).

Uns ist es wichtig, auf die individuellen Bedürfnisse und Rituale von jedem Kind einzugehen und die Schlafsituation für die Kinder so vertrauensvoll wie möglich zu gestalten. Somit liegen in jedem Bett persönliche Gegenstände wie Schnuller, Schmusetuch oder Kuscheltier bereit.

Bis alle Kinder eingeschlafen sind, bleibt eine pädagogische Fachkraft im Schlafrum. Danach wird in regelmäßigen Abständen nach den Kindern gesehen und zusätzlich läuft das Babyfon zur Überwachung.

Jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus und somit auch die Möglichkeit außerhalb der Schlafzeiten seinem Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe nachzukommen. Kinder ohne Schlafbedarf wird ein ruhiges Spielangebot im Gruppenraum von einer pädagogischen Fachkraft angeboten.

In jedem der drei Krippenräume befinden sich Rückzugsorte, welche von den Kindern jederzeit selbstständig als Ruhephase genutzt werden können.

Für die Kinder über drei Jahren ist ebenfalls eine feste Ruhephase im Tagesablauf verankert. Diese findet von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Die Eltern werden gebeten ihre Kinder zu dieser Zeit nicht abzuholen, damit eine gemütliche und ruhige Atmosphäre gewährleistet werden kann.

In Anlehnung an das offene Konzept und den partizipativen Auftrag stellen die Fachkräfte den Kindern mehrere Angebote vor, die für die Ruhe- und Entspannungsphase geplant sind. Somit haben die Kinder die Möglichkeit ganz nach ihren Bedürfnissen zu wählen. So finden zum Beispiel Bilderbuchbetrachtungen, aber auch kleine Bewegungsangebote wie Yoga statt.

Kindern, die noch schlafen wollen und einen Mittagsschlaf brauchen, wird ein Bettchen im Förderraum zur Verfügung gestellt.

### **Kinderschutzkonzept der Villa Regenbogen**

Das Kinderschutzkonzept der Kita Villa Regenbogen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)  
Bundeskinderenschutzkonzept

Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47 Handlungsleitlinien, Empfehlungen

#### 1. Unser Verständnis von Kinderschutz/ Kindeswohl

In unserer Kita hat jedes Kind das Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung Bildung und auf die Unversehrtheit seines Körpers und der Seele. Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Mensch zu werden, der sich in einem sozialen Umfeld integrieren kann.

Dazu ist folgende Haltung der pädagogischen Fachkräfte nötig:

- Die Pädagogischen Fachkräfte handeln im ständigen Bewusstsein den Schutzauftrag gegenüber den Kindern zu wahren.
- Ständige Aufmerksamkeit über Bedürfnisse, Ängste und Nöte der Kinder.
- Achtung der individuellen Grenzen des einzelnen Kindes und Unterstützung diese Grenzen aufzuzeigen gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen.

#### Risikoeinschätzung:

Bei beobachteten Verhaltensveränderungen und/oder Auffälligkeiten des Kindes, erfolgt sofort eine Dokumentation durch das pädagogische Personal, in der die auffällige Beobachtung bewertet wird und an die/den entsprechenden Bezugserzieher/in weitergegeben. Diese Beobachtung wird gegebenenfalls in einer

Teamsitzung vorgestellt um einen neutralen und vielfältigen Blick auf die Situation zu bekommen. Bleibt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bestehen wird sofort das entsprechende Formular ausgefüllt und weitere Schritte eingeleitet.

### Definition Grenzüberschreitungen:

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche entstehen.

- körperliche Gewalt: Sie umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden...
- sexuelle Gewalt: Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist unabhängig von Alter und Geschlecht und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistiger, seelischer und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- psychische Gewalt: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- verbale Gewalt: Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- unbeabsichtigte Grenzverletzungen: Diese geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

## 2. Personalauswahl

Jeder Mitarbeiter der Kita muss ein erweitertes Führungszeugnis, dem Träger der Einrichtung, vorlegen. Bei Vertragsabschluss mit dem Träger, unterzeichnen alle pädagogischen Fachkräfte eine Schweigepflichterklärung und sind somit zur Einhaltung dieser verpflichtet.

Das pädagogische Personal hat immer die Möglichkeit sich mit anderen Kollegen/Kolleginnen und der Leitung zu Fragen oder der Beobachtung bezüglich des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Auch externes Fachpersonal kann hinzugezogen werden. Bei sich bestätigtem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, wird der entsprechende Handlungsvorgang eingeleitet.

## 3. Partizipation und Beschwerdemanagement

### Partizipation:

Wir als Kita achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeit. Die Kinder haben das Recht bei Dingen die sie betreffen aktiv mitzugestalten und mitzureden. Außerdem haben sie die Möglichkeit eigene Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und diese auszudrücken. So können die Kinder ihren Alltag mitbestimmen und alltägliche Zusammenhänge

erfassen. Dabei lernen sie sich aktiv mit dem eigenen Lebensbereich auseinander zu setzen. Durch die aktive Beteiligung werden die Kinder befähigt mit anderen sich zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und eigene Ideen allein oder anderen Kindern umzusetzen. Es ist wichtig das Kinder ihre eigene Meinung äußern und Verantwortung und Initiative ihren Möglichkeit entsprechend übernehmen.

Auch unser Team lebt die Partizipation. Jedes Mitglied bringt sich mit seinen Stärken und Fachkompetenzen, seine Bedürfnisse und konstruktive Kritik an der Arbeit mit ein. Diese wird offen aufgenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

#### Beschwerdemanagement:

Die Einrichtung steht Rückmeldungen durch die Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Konstruktive Kritik ist wichtig für die Weiterentwicklung der Einrichtung. Die Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit, Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden.

Alle Beschwerden werden mit entsprechendem Bogen festgehalten. Für Kinder gibt es eine vereinfachte und kindgerechte Form.

Jede Kritik, egal ob positiv oder negativ, wird ernst genommen und im Team besprochen. Eltern haben auch die Möglichkeit uns über den Elternausschuss zu kontaktieren, der dann im Interesse der Elternschaft handelt und diesen als Sprachrohr dient.

Sind diese Formulare vorhanden? Bei den Kindern gibt es so ein Entwurf schon.

#### 4. Notfallplan bei Personalunterschreitung

Muss noch fertig erarbeitet werden

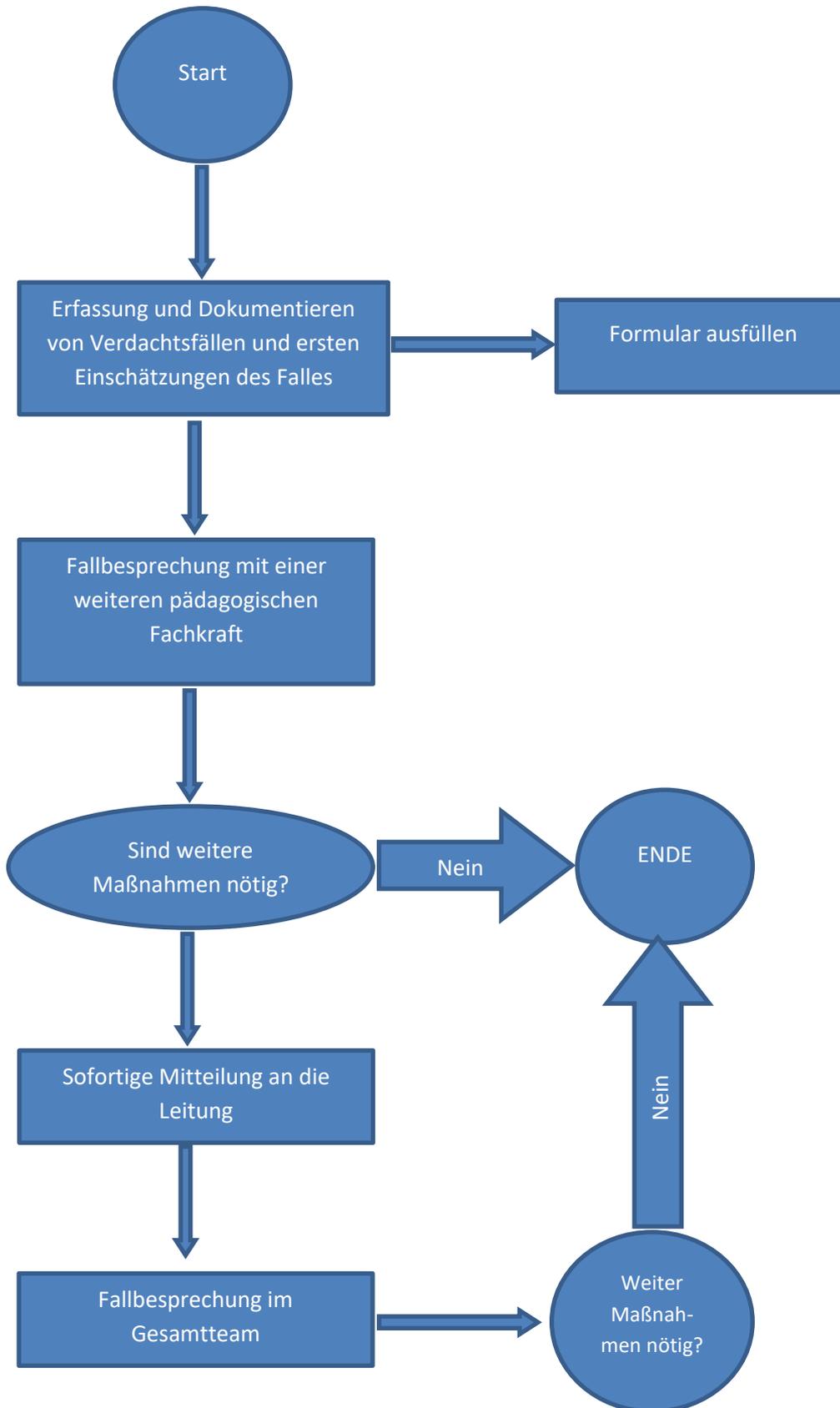
#### 5. Kinderschutz in der Einrichtung (Prävention)

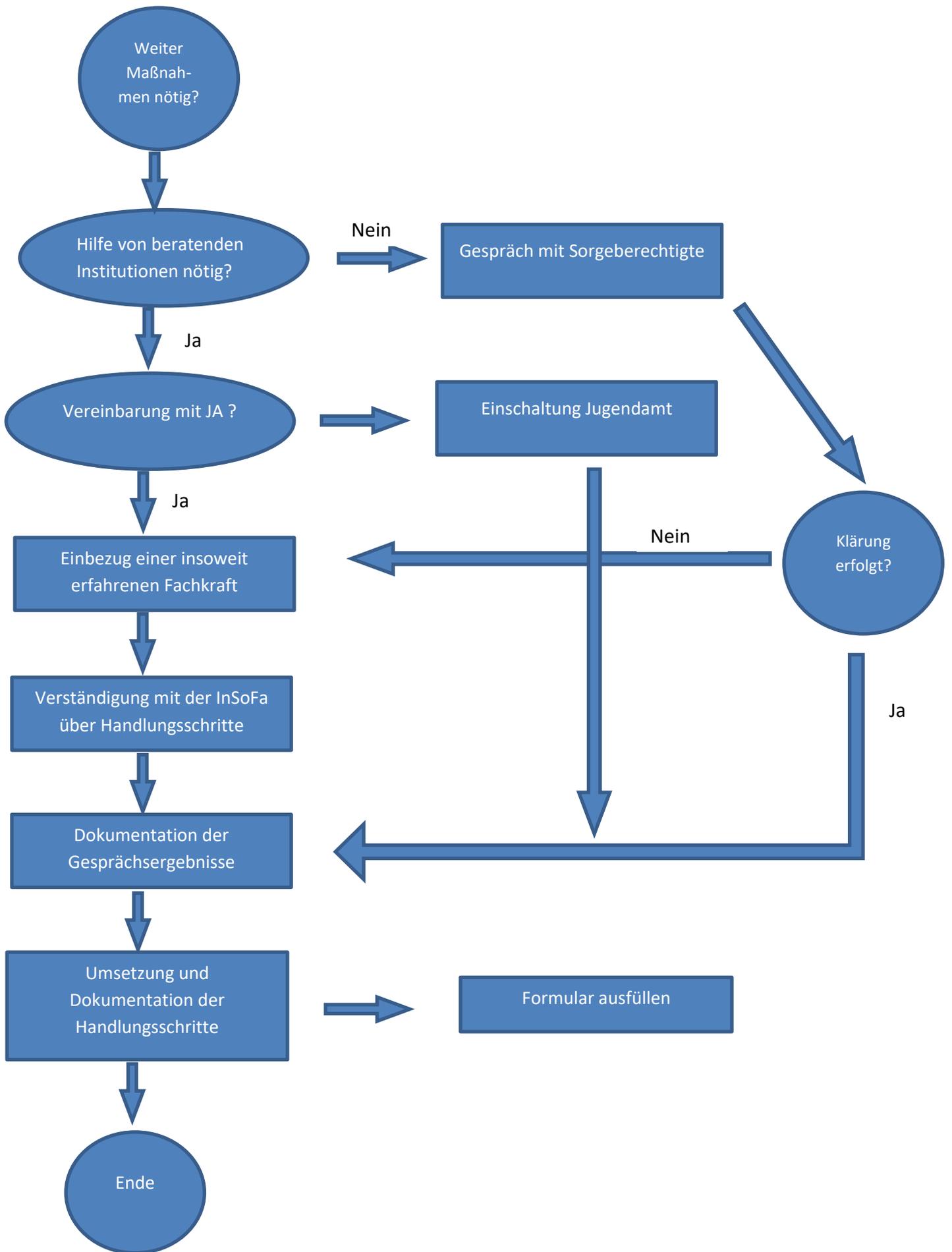
Die umfassenden Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung sind:

- Die Eingangstür ist nur in der Bring- und Abholzeit von außen zu öffnen.
- Während der gesamten Öffnungszeit in der Kita ist die Überwachung des Eingangsbereichs durch eine pädagogische Fachkraft (Manager) gewährleistet. Diese führt auch die Anwesenheitsliste der Kinder und des Personals, damit in einem Notfall wie z. B. einem Brand die genaue Anwesenheit kontrolliert werden kann.
- Alle pädagogischen Fachkräfte führen zusätzlich eine temporäre Anwesenheitsliste, um die aktuelle Anwesenheit der Kinder im Notfall mit kontrollieren zu können.

- Die Toiletten haben einen Sichtschutz, damit sich die Kinder sicher und unbeobachtet fühlen.
- Der Wickelraum in der Krippe ist räumlich vom Gruppenraum getrennt, somit ist die Intimsphäre der Kinder gewahrt. Außerdem wird eine Wickelliste geführt, um auf Rückfragen der Eltern antworten zu können und somit gesundheitlichen Problemen vorgebeugt werden kann.
- Im Krippenbereich wird eine Liste über Schlafenszeit und Essverhalten der Kinder geführt, damit bei Auffälligkeiten Rücksprache mit den Eltern gehalten werden kann.
- Das Außengelände ist eingezäunt und kindersicher verschlossen. Bei Benutzung des Außengeländes wird die Eingangstür von dem pädagogischen Personal überwacht.
- Fotos für Öffentlichkeitsarbeit werden nur mit Einverständnis der Eltern veröffentlicht.
- In der Einrichtung wird darauf geachtet, dass Eltern- wenn, nur von dem eigenen Kind Bilder machen, um ungewollte Veröffentlichung durch dritte in zum Beispiel sozialen Medien zu vermeiden.
- Im Personalbogen des Kindes wird aufgeführt, wer abholberechtigt ist. Für Ausnahmen wie zum Beispiel die Abholung durch eine andere Mutter, muss zusätzlich ein schriftliches Formular durch die Erziehungsberechtigten, in der Kita hinterlegt werden.
- Das Personal nahm an einer Gemeinschaftsfortbildung durch den Träger teil, zum Thema §8a Kindeswohlgefährdung.
- Das Personal ist wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber. Außerdem hat es immer ein offenes Ohr für die Kinder.

## 6. Handlungsschritte bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung





## 7. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

### § 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen

### **Sexualpädagogisches Konzept**

Wurde erarbeitet, muss im Team noch besprochen werden

## **Unsere Ziele**

### **Ziele für die Kinder**

Das Team der Villa Regenbogen soll die Bedürfnisse der kognitiven, emotionalen, sozialen, motorischen und physiologischen Grundbedürfnisse der Kinder ermöglichen und fördern. Es soll Raum für Versorgung und Pflege, für Körperleben wie Bewegung, Erholung und Ruhe und für die Auseinandersetzung mit elementaren Gefühlen der Kinder wie z.B. Neugier, Ängste, Liebe, Eifersucht, Neid, Wut, Geborgenheit und Sexualität geben.

### Wertschätzung der Kinder

- alle Kinder sind gleich viel wert
- alle Kinder brauchen Geborgenheit und Zuwendung
- das Kind dort abholen, wo es steht

### Förderung der Ich-Kompetenz

- Selbstbewusstsein
- Selbstständigkeit
- neugierig und offen sein für neue Erfahrungen
- Vertrauen in die eigenen Kräfte setzen
- Durchsetzungsvermögen

- Selbstverantwortung
- Lernbereitschaft
- positive Einstellung zu sich selbst
- Konfliktbewältigung

#### Förderung der Sozialkompetenz

- Förderung der Bereitschaft zur Kommunikation
- Fähigkeit, sich in eine Gruppe zu integrieren
- Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- Fähigkeit erwerben, jeden so anzunehmen, wie er ist und so zu akzeptieren
- Erlernen und Einüben von sozialen Fähigkeiten
- Konfliktfähigkeit (Konflikte austragen und bewältigen)
- Hilfsbereitschaft
- Solidarität

Damit das Kind sich in der Gesellschaft zurechtfindet, muss seine Gesamtpersönlichkeit gefördert werden. Es muss lernen, sich so zu akzeptieren wie es ist, um andere Menschen anzunehmen und zu tolerieren.

#### Förderung der Sachkompetenz

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sachgemäßer Umgang mit Materialien
- Kennen lernen und Begreifen der Umwelt und sachgemäßer Umgang damit
- Fähigkeiten zur Problemlösung und Strategienentwicklung
- Fähigkeit zur Modifikation (Veränderung) (Sprache, Material und Regeln)
- Entwicklungsgemäße Ausdrucksfähigkeit
- Annehmen von sachbezogenem Wissen

#### Förderung der Lernkompetenz

- Lust am Lernen empfinden.
- Erworbenes Wissen und Können den jeweiligen Aufgaben und Anforderungen entsprechend einsetzen können.
- Aufgabenverständnis entwickeln.
- Kennen, Ausprobieren und Finden unterschiedlicher Lösungswege (Experimentieren).
- Fehlerquellen ausfindig machen.
- Bildung als Erweiterung der eigenen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten erkennen.
- Geduld zur Wiederholung und Übung aufbringen.
- Bereit sein, von Anderen zu lernen.
- Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Dingen und Erscheinungen erkennen und herstellen, ordnen und systematisieren.
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus einem Handlungsbereich in einen anderen übertragen.

- Kooperieren und arbeitsteilig an einer Sache arbeiten, sich mit Anderen über gemeinsame Lösungen austauschen und verständigen.
- Sich selbst mit Hilfe von Medien und Experten Wissen und Informationen beschaffen.
- Vielfältige Möglichkeiten kennen, sich gezielt Wissen und Informationen anzueignen (Bibliotheken).
- Entwickeln von Zeitgefühl für die Erledigung einzelner Aufgaben.
- Etwas in einem bestimmten Zeitrahmen zu Ende bringen können.

## **Zielumsetzung**

### **Pädagogische Leistung**

Ein abwechslungsreicher Tagesablauf sorgt dafür, dass die Kinder gerne in die Einrichtung kommen und Abwechslung erleben. Eine anregende Raumgestaltung und eine vielfältige Materialauswahl regen die Kinder zu Eigenaktivitäten und Selbstlernprozessen an.

Vielfältige Möglichkeiten zum Freispiel erlauben abwechslungsreiche Spiel- und Lernformen mit und ohne Partner.

Gesunde Mahlzeiten tragen zum Wohlbefinden in der Einrichtung bei und fördern die Gesundheit aller Kinder.

Angenehm gestaltete Bring- und Abholsituationen erleichtern den Übergang der Kinder in den Kindergarten und unterstützen ein vertrauensvolles Verhältnis von Erziehern und Eltern.

Ein förderliches Erzieherinnenverhalten vermittelt den Kindern Sicherheit und Wärme und lässt sie frei werden für vielfältige Spiel- und Lernsituationen. Tägliche Kleingruppenangebote und Projektarbeit, die sich an aktuellen Themen und an den Interessen der Kinder orientieren, erlauben gezielte Lern- und Fördermaßnahmen.

Regelmäßige Gesamtgruppenaktivitäten lassen ein Gefühl der Gemeinschaft entstehen und fördern das Gefühl im Haus.

Mit den Kindern vorbesprochene Exkursionen in die Gemeinde und in die nähere Umgebung tragen zur räumlichen Orientierung bei und geben Sicherheit.

Kinderkonferenzen fördern Selbstwertgefühl und Autonomie der Kinder und erlauben die Mitverantwortung aller für den Kindergarten.

Gemeinsame Feste und Feiern unterstützen eine gemeinsame Einrichtungskultur und verstärken das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Gezielte Maßnahmen zur Förderung einzelner Kinder dienen der zusätzlichen Unterstützung bei besonderen Problemen.

## **Unsere Angebote**

### **Turntage**

Die Turnhalle ist jeden Morgen während des Freispiels geöffnet und die Kinder können frei an der Bewegungsbaustelle spielen oder es finden gezielte pädagogische Angebote statt.

### **Altersspezifische Angebote/ altersgemäße Förderung**

Während der Zeit des offenen Hauses werden auch verschiedene Angebote durchgeführt, d.h. z.B. Bilderbücher angeschaut, gestaltet, Ruheübungen gemacht, musiziert, usw.

Das Freispiel dehnt sich in dieser Zeit auf mehrere Räume aus. In jedem Raum ist mindestens eine Erzieherin als „Begleiterin“ der Kinder tätig. Eine Erzieherin ist als Springer eingesetzt, um helfend bereitzustehen.

Um eine altersgemäße Förderung zu gewährleisten bieten in der Freispielzeit entsprechende Anregungen. So können die Kinder passend gefördert werden und sind nicht unter- oder überfordert.

Für die angehenden Schulkinder findet mehrmals wöchentlich ein gesondertes Programm statt (siehe „Das letzte Jahr im Kindergarten“).

Für die Krippenkinder und Kindergartenkinder wird auch ein extra Programm angeboten. So werden alle Kinder gleichermaßen gefördert und berücksichtigt

### **Waldtage**

An diesen Tagen spazieren wir kurz nach dem Morgenkreis los und verbringen den Morgen im Wald. Es ist sehr wichtig, dass Ihr Kind bequem und vor allem wetterfest gekleidet ist.

Sollen die Kinder noch frühstücken, müssen sie bitte bis 08.30 Uhr in den Kindergarten kommen. Wenn das Kind später als 08.30 Uhr kommt, muss es zu Hause gefrühstückt haben, ansonsten ist im Kindergarten leider keine Zeit mehr.

## **Waffeltage**

In unserer KiTa finden regelmäßig Waffeltage (i.d.R. einmal pro Monat) statt.

Die Termine geben wir immer ein paar Tage vorher bekannt. Die Eltern können uns die Zutaten spenden (Liste hängt an der blauen Pinnwand).

Am Waffeltag morgens werden die Waffeln in der Küche gebacken (Über freiwillige Waffelbäcker freuen wir uns immer!) und die Kinder können sich dort eine oder mehrere Waffeln kaufen. Preis pro Waffel 0,50 €.

Gerne nehmen wir auch Bestellungen an, wenn Sie sich für mittags Waffeln mit nach Hause nehmen möchten.

Der gesamte Gewinn aus den Waffeltagen kommt unseren Kindern zugute, z.B. für diverse Anschaffungen usw.

## **Kinderchor**

Seit ein paar Jahren gibt es in unserer KiTa einen Chor.

Einmal in der Woche treffen sich die Chorkinder zum gemeinsamen Singen und Musizieren.

Die Kinder können sich am Chortag aussuchen, ob sie am Chor teilnehmen möchten. So kann es sein, dass die Anzahl der Chorkinder wöchentlich unterschiedlich ist. Im Laufe eines Jahres haben die Chorkinder dann auch verschiedene Auftritte (z.B. am Familienfest). Einmal jährlich findet das "Bündnis für das Singen" statt, an dem wir jedes Jahr mit den Kindern teilnehmen.

Vom Ministerium für Bildung, Familien, Frauen und Kultur und der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. haben wir die Auszeichnung "Singender Kindergarten und Mitglied im Bündnis für Musik" erhalten.

## **Minisportabzeichen**

Aufgrund zunehmender Motorisierung, Technisierung und Verkleinerung von Bewegungsräumen fehlen Kinder immer mehr Gelegenheit für wichtige Bewegungserfahrungen. Das Minisportabzeichen Saar (MSA) wird seit 2003 im Saarland angeboten. Es gibt Kindergartenkindern die Möglichkeit, einen altersgemäßen und vor allem spielerischen Fitnessstest zu absolvieren. Dabei sollen positive Bewegungserlebnisse gesammelt werden.

Das MSA wird von Prüfern mit einer sportpraktischen bzw. pädagogischen Ausbildung und Prüfberechtigung abgenommen.

Hierbei arbeiten wir in Kooperation mit dem Turnverein Quierschied (Abt. Leichtathletik).

Dieses Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von mehreren Turnstunden.

Die Erzieherinnen bereiten die Kinder auf diese Prüfung vor. Dabei werden Übungen zur Reaktionsfähigkeit, Ausdauer, Kraft, räumlichen Wahrnehmung, Geschicklichkeit und zum Gleichgewicht gemacht.

## **Beobachten und Dokumentieren im Kindergarten**

Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen bilden die wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln und ist ein bedeutender Schlüsselprozess. Die Beobachtungen sind ein wichtiges Werkzeug, um das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und an seinen Stärken und Interessen anzusetzen. Das Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und unterstützt.

Wir beobachten die Kinder frei als auch mit verschiedenen Entwicklungsbögen.

Als Instrument der freien Beobachtung wird bereichsübergreifend sowohl in der Krippe als auch in der KiTa die „anlassbezogene Beobachtung“ genutzt. Sie ermöglicht einen objektiven Blick auf das Kind und dient als Grundlage die Interessen und Kompetenzen des Kindes festzuhalten und das pädagogische Handeln darauf auszurichten.

Diese entstehen zum Beispiel in beobachteten Spielsituationen, im Freispiel, in Bewegungsangeboten und in Gesprächen unter den Kindern oder mit den pädagogischen Fachkräften. Nach der Beobachtung werden diese ausgewertet und an die/den Bezugserzieher/in weitergegeben. So dienen sie z.B. auch unter anderem als Interesseermittlung für Projekte.

Das Beobachtungsverfahren „Der Beobachtungsbogen“ des Verlages an der Ruhr wird in der Krippe genutzt. Dies ist ein strukturiertes Beobachtungsverfahren und dient zur aktuellen Einschätzung des Entwicklungsstandes.

Im Kindergartenbereich wird das Instrument „Baum der Erkenntnis“ als strukturiertes Verfahren angewendet. Das Instrument umfasst verschiedene Entwicklungsbereiche und wird von der Bezugserzieherin in regelmäßigen Abständen angewendet.

Die Beobachtungen bilden einen Rahmen für die Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation des Kindes. Diese werden anhand von Fotos festgehalten und im „Portfolio“ eines jeden Kindes dokumentiert. Damit werden die individuellen Lernwege und die Stärken des Kindes aufgezeigt. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes und wird mit ihm gemeinsam gestaltet. Die Kinder reflektieren im Dialog mit den Erziehern ihren eigenen Lernprozess und werden sich diesem bewusst. Die Eltern werden bei uns aktiv in die Portfolioarbeit ihres Kindes einbezogen.

Die Beobachtungen und Entwicklungsdokumentationen sind Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft.

## Portfolio

Alle Kinder haben in unserem Kindergarten einen Portfolio- Ordner, der im Rahmen der Portfolio-Arbeit geführt wird.

In diesem werden verschiedene Informationen über das Kind festgehalten, wie z.B. Fotos von Aktionen, Schriftproben, Kunstwerke des Kindes etc.

Es gibt Seiten **über das Kind** (Größe, Gewicht, Hand- und Fussabdruck), die regelmäßig aktualisiert werden.

Aber auch **besondere Erlebnisse** des Kindes im Kindergartenalltag werden hier aufgeschrieben (z.B. Laufen lernen, Sprachentwicklung, unterschiedliche Spielsituationen u.ä.)

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben und den Sinn der Portfolioarbeit genauer erklären.

Das Ich-Buch zeichnet sich durch verschiedene Aspekte aus:

- Es enthält die wichtigsten Informationen und Produkte der Kinder.
- Mit dem Ich-Buch wird kontinuierlich und regelmäßig gearbeitet.
- Es ist individuell und persönlich, immer auf ein Kind bezogen.
- Kinder und Familien sind an der Portfolioarbeit beteiligt.
- Das Ich-Buch gehört den Kindern.
- Es ist jederzeit für die Kinder und Familien zugänglich.
- Es wird als Ausgangsbasis für pädagogische Planungen genutzt.

Das Ich-Buch kann für die Kinder zu einem Handwerkszeug werden, mit dem sie ihre eigenen Bildungswege anschaulich machen und über sie berichten können. Es hilft den Kindern, sich an vergangene Erfahrungen zu erinnern, auf Bekanntes zurückzugreifen und sich bewusst zu machen, was sie bereits gelernt haben. Auf diese Weise stärkt es ihre Lernkompetenz.

**Die Familie** ist auch ein wichtiger Teil der Portfolioarbeit. Was das Kind in seiner Familie lernt und welche Lernhaltung es dabei aufbaut, bestimmt maßgeblich über seinen späteren Bildungserfolg.

Deshalb bitten wir die Familien, uns bei der Arbeit mit dem Ich-Buch zu unterstützen und verschiedene Dinge, die sie im Kindergarten erhalten, auszufüllen und wieder mitzubringen.

## **Das letzte Jahr im Kindergarten**

### Vorschule in Kooperation mit der Grundschule

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 findet eine Kooperation mit der Grundschule Lasbach in Quierschied statt. Das Vorschulprogramm haben die Lehrer der Grundschule und die Erzieherinnen der Kindergärten in Quierschied zusammen ausgearbeitet. Einmal wöchentlich findet die sog. „Vorschule“ statt. Alle Vorschulkinder treffen sich in unserem Förderraum und nehmen an unterschiedlichen Angeboten zu den verschiedenen Bildungsbereichen teil, die sie gezielt auf die Schule vorbereiten. Diese werden gemeinsam mit einer Lehrerin der Grundschule und zwei Erzieherinnen unserer KiTa durchgeführt.

### Waldtage

Zu unserem Vorschulprogramm gehören wöchentliche Waldtage. jeden ersten Mittwoch im Monat gehen die angehenden Schulanfänger in ihrer Vorschulgruppe in den Wald.

Begleitet werden sie von pädagogischen Fachkräften und einer Biologin, die uns in der Arbeit unterstützt und den Kindern ihr Wissen weitervermittelt.

Im Wald werden viele verschiedene Projekte durchgeführt.

### besondere Exkursionen

Im letzten Kindergartenjahr unternehmen die Großen verschiedene Exkursionen. Bei der Erkundung des Ortes lernen sie z.B. die Grundschule, das Rathaus, den Bauhof, die Banken usw. kennen.

Auch verschiedene Ausflüge mit dem Bus oder dem Zug nach Saarbrücken werden durchgeführt.

Den Höhepunkt des letzten Kindergartenjahres stellt unsere Abschlussfahrt dar.

### Theaterbesuche

Ein wichtiger Bestandteil unseres Vorschulprogrammes sind auch Theaterbesuche. Wir fahren jedes Jahr nach Saarbrücken ins Staatstheater zum Weihnachtsmärchen.

Weiterhin besuchen wir das Märchen der Laienbühne Quierschied.

So können die Kinder verschiedene kulturelle Erfahrungen mit dem Kindergarten sammeln

## **Bedeutung des Spiels als wichtigste Tätigkeit des Kindes**

Der Hauptberuf eines jeden Kindes in einer KiTa ist das Spielen. Dort erlernt und lernt es, Erlebnisse, Beobachtungen, Situationen, Geschehnisse, die Welt um sich herum und sich selbst zu begreifen. Im Spiel erwirbt das Kind verschiedene Kompetenzen.

Kinder, die viel und intensiv bzw. aktiv spielen, nehmen die Besonderheit und Einmaligkeit, die Handlungsmöglichkeiten und –grenzen, ihre Gefühls- und Gedankenwelt wahr.

Das Spielen stellt für Kinder die effektivste Form des Lernens dar. Sie erwerben Wissen über ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen sowie über ihre Stärken. Die Erzieher\*innen gestalten die Räume nach den Bedürfnissen der Kinder. Dabei begleiten und unterstützen sie die Kinder beim Erlernen von ihren neuen Fähig- und Fertigkeiten.

## **Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse**

Gender beschreibt die Auseinandersetzung mit den Geschlechtern und ihren typischen Zuschreibungen. In unserer KiTa sehen wir unsere Rolle, den Kindern Raum und Möglichkeiten zu geben, damit sie eine eigene Identifizierung und Persönlichkeit entwickeln können. Angebote, Raumgestaltung und Spielräume werden so gestaltet, dass sie unabhängig vom Geschlecht, für alle Kinder zugänglich sind. In unserer Kita gestalten wir die Bildungsprozesse geschlechtsbewusst und geschlechtergerecht. Die geschlechtsspezifische Arbeit beinhaltet, dass in den Angeboten und Aktivitäten für die Kinder jeweils die Stärken und Lebenskonzepte des betreffenden Geschlechts berücksichtigt werden. Dadurch wird die Chancengleichheit der Jungen und Mädchen erhöht und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ausgeglichen. Hierfür ist es wichtig, die unterschiedlichen Familienverhältnisse und kulturellen Hintergründe zu kennen, um das gegenseitige Verständnis vom Geschlecht zu entwickeln. Unsere Gruppenräume sind für Jungen sowie Mädchen gleichermaßen ansprechend gestaltet und laden sie ein, geschlechtsübergreifend ihren Interessen nachzugehen. Diese Möglichkeit haben sie z. B. in der Puppenecke, auf dem Bauteppich, Lese- und Kreativbereich. Durch unsere Angebote und Projekte, die wir durchführen, versuchen wir, gleichermaßen auf die Interessen der Kinder einzugehen. In allen diesen Bereichen bieten wir geschlechtsneutrale Materialien an.

## **Ein Tag in der KiTa**

### **Kindergartenbereich**

07:00 Uhr	Ankommen in den geöffneten Gruppen Freispielzeit
ab ca. 08:00 Uhr	Frühstückszeit/ alle Gruppenräume geöffnet
ab 09:30 Uhr	Morgenkreis in den Stammgruppen
10:00 Uhr	Freispielzeit, Angebote in den Funktionsräumen
ab 11:30 Uhr	warmes Mittagessen für die Ganztageskinder und Snack für die Regelkinder im Bistro nach dem Essen Freispielzeit
ab 13:30 Uhr	Aufteilung in die verschiedenen Ruhezeiten Keine Abholituation in dieser Zeit vorgesehen
ab 14:00 Uhr	Nachmittagssnack im Bistro Freispielzeit in den geöffneten Gruppen
bis 17:00 Uhr	Abholzeit

### **Ein Tag in der Krippe**

Ab 07:00 Uhr	Sammelgruppe
ca. 08.00/08:15 Uhr	Frühstück in den Gruppen
Nach dem Frühstück	Freispielzeit – je nach Wetter gehen die Kinder raus auf den Spielplatz oder spazieren
11.30 Uhr	Mittagessen, danach Ruhe- und Schlafzeit
Ab 14:30 Uhr	Snack
Ca. 15 Uhr/ 15:15h	Sammelgruppe oder Freispielzeit drinnen oder bis 17 Uhr draußen
bis 17 Uhr	Abholzeit

## **Elternarbeit**

### **rechtliche Grundlage**

§ 24 KJHG Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz

§ 5 KJHG Wunsch- und Wahlrecht

§ 22 KJHG Beteiligung der Erziehungsberechtigten in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung

### **Definition**

Unter Elternarbeit verstehen wir die Gesamtheit der Angebote, die unsere Tageseinrichtung an die Familien unseres Einzugsgebietes macht. Diese Angebote sind grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Sie bauen auf eine konstruktive, partnerschaftliche und dialogische Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erzieher/Innen auf.

Unsere Aufgabe liegt darin, die Erziehung der Kinder durch die Eltern zu begleiten und zu unterstützen. Wichtig ist:

- gegenseitiger Respekt (vor der Kompetenz und Selbstbestimmung der Eltern und der Fachlichkeit der Mitarbeiter/Innen)
- gegenseitiges Interesse und Vertrauen
- Partnerschaftlichkeit
- Gesprächsbereitschaft
- Toleranz

### **Ziele der Elternarbeit**

Den Eltern soll mit der Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in die Einrichtung, die Möglichkeit gegeben werden, ihren Kindern den Umgang mit anderen Kindern der gleichen Alters- und Entwicklungsstufe angedeihen zu lassen. Die Villa Regenbogen sieht sich als Ergänzung und nicht als Ersatz zur heimischen Erziehung. Dies wird erreicht, durch ständigen Austausch zwischen den Erziehern und den Eltern, in Form von Gruppennachmittagen, Elterngesprächen und diversen anderen Formen der Kommunikation.

So fühlen Sie sich in ihrer Erziehungsaufgabe nachhaltig unterstützt.

Die Eltern nehmen auf freiwilliger Basis aktiv am Geschehen in der Villa Regenbogen

- gemeinsamer und umfassender Informationsstand über die Arbeit der Einrichtung
- Diskussion über die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen
- Bereicherung des Alltags durch die aktive Mitarbeit der Eltern
- die Förderung der Kontakte der Eltern untereinander
- gegenseitiges Vertrauen und Partnerschaft mit Eltern
- eine Identifikation der Eltern mit der Einrichtung
- Beratung in Erziehungsfragen im Rahmen der erzieherischen Kompetenzen, ggf. Vermittlung von unterstützenden Maßnahmen

## **Kundenorientierung**

Unser Anliegen ist es, die Zufriedenheit der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Wir sind offen für jede Anregung, Idee und Kritik, die die pädagogische Arbeit oder das Konzept betreffen.

Zur Kundenorientierung gehört für uns:

- Beschwerdemanagement
- Dienstleistung als Prozess zur Gewährleistung der Kundenzufriedenheit
- Bedarfsorientierung z.B. bei Öffnungszeiten, bei speziellen Angeboten

## **Inhalt der Elternarbeit**

- Abstimmung von Erziehungsmethoden
- Klärung der gegenseitigen Erwartungen
- Offene Äußerungen und konstruktive Kritik
- Gegenseitiges Verständnis und Unterstützung
- Gemeinsame Strategien zur Problemlösung
- Beratung und gegebenenfalls Vermittlung an geeignete Institutionen und Vereine (Jugendamt, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen o.ä.) oder unterstützenden Maßnahmen (Frühförderung, Logopädie etc)

## **Formen der Elternarbeit**

### Angebote vor Aufnahme des Kindes

- Anmeldegespräch
- Aufnahmegespräch
- Hospitation

### Angebote unter Beteiligung von Eltern und Erziehern

- Elternabende/ - nachmittage
- Elternbefragung
- Feste und Feiern (z.B. Laternenumzug, Kindergartenfest...)
- Förderverein
- Mitarbeit bei der Durchführung und Planung von Projekten etc.
- Angebote nur für Eltern: Elternstammtisch

### Einzelkontakt

- Einzelgespräche in verschiedenen Formen z.B.
- Tür- und Angelgespräche
- am Telefon
- Termingespräche
- Mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräch
- Beratungsgespräche (Vermittlung von „Hilfsangeboten“ wie z.B. Frühförderstelle, Ergotherapie, Sprachtherapie)

### Informative Angebote

- schriftliche Konzeption
- Flyer
- Elternbrief
- Pinnwand
- Gruppenpinnwände

### Elternausschuss

In jeder vorschulischen Einrichtung wird ein Ausschuss gebildet, der aus Eltern-, Personal- und Trägervertretern besteht. Dieser Ausschuss hat die Möglichkeit der Mitwirkung z.B. bei Schließtagen und Ferien, Beratung bei verschiedenen Belangen der Einrichtung etc.

### **Eingewöhnung**

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Damit dem Kind die Trennung von seiner gewohnten Umgebung so leicht wie möglich fällt, sollte die Eingewöhnungsphase zusammen mit den Eltern gestaltet werden.

Hierzu findet vor Aufnahme des Kindes ein ausführliches Aufnahmegespräch statt, damit wir über den Entwicklungsstand des Kindes, den Verlauf seines bisherigen Lebens, seine Gewohnheiten, seine Vorlieben, seine Interessen und sein Lieblingsspielzeug informiert sind und wir uns besser darauf einstellen können. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind die Erzieherin/den Erzieher neben den Eltern als Bezugsperson akzeptiert

Für eine gute Eingewöhnung ist es wichtig, sich viel Zeit für das Kind zu nehmen, es mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu beobachten, um etwas über seine Eigenheiten zu erfahren und sich mit ihm vertraut zu machen. Die Zeit, die sich die Eltern jetzt zu Beginn des Krippenbesuches Ihres Kindes nehmen, wird sich im ersten Jahr seines Aufenthaltes im Kindergarten schnell "bezahlt machen".

Jedem Kind gestehen wir dabei seinen eigenen Rhythmus zu.

Dabei ist es besonders wichtig, dass das jeweilige Kind zunächst einmal eine Beziehung und Bindung zu einer festen BezugserzieherIn aufbauen kann.

Nach Aufbau dieser Bindung sind die Kinder in der Lage, die Abwesenheit der Eltern zu bewältigen.

Am Anfang der Eingewöhnungszeit vereinbart die jeweilige BezugserzieherIn mit den Eltern täglich genaue Zeiten, an denen das Kind in Anwesenheit eines Elternteils die Einrichtung besucht, um eine Überforderung der Kinder zu vermeiden. Die

Besuchszeit beträgt zunächst maximal eine Stunde und wird allmählich und behutsam gesteigert. So gewöhnen sich die Kinder nach und nach an unseren gesamten Tagesablauf.

Auch das Wickeln und Füttern übernehmen zuerst noch die Eltern, bis das Kind bereit ist, sich auch von seiner Bezugserzieherin wickeln und füttern zu lassen.

### **Übergang von der Krippe in eine Kindergartengruppe**

Zu Beginn des Übergangs von einer Krippengruppe in den Kindergarten steht das Transitionsgespräch, welches zwischen der aktuellen Bezugserzieherin des Kindes, den Eltern und der zukünftigen zuständigen Fachkraft stattfindet. Hier wird der Ablauf der bevorstehenden Transition offen gelegt und Erwartungen oder eventuelle Ängste der Familien werden wahrgenommen. Ebenso haben die Eltern somit die Gelegenheit die neue Bezugserzieherin ihres Kindes bereits näher kennenzulernen und im Gegenzug mehr Sicherheit vermittelt zu bekommen. Während der ganzen Transition stehen die Erzieher/innen im stetigen Austausch mit den Eltern.

Durch die teiloffene Arbeit in der Krippe, sind es die Krippenkinder bereits von Anfang an gewohnt, sich auch in dem Kindergartenbereich aufzuhalten. Dadurch kennen sie auch alle Erzieher/Innen sowie den dortigen Tagesablauf.

Anfänglich besucht die zukünftige Bezugserzieherin das Kind in seiner vertrauten Umgebung in der Krippe und baut so den ersten Kontakt auf.

Danach begleitet die aktuelle Bezugserzieherin das Kind in den Kindergartenbereich. Sie hält sich hier jedoch bedeckt damit die zukünftige pädagogische Fachkraft eine Bindung zu dem Kind aufbauen kann. Nach und nach verweilt das Kind nun über einen längeren Zeitraum ohne seine Bezugserzieherin in dem Kindergarten und wird Teil der Gruppe.

In dem Monat, in dem ein Krippenkind drei Jahre alt wird, wechselt es in den Kindergarten. Nachdem in der Krippengruppe Abschied gefeiert wurde, findet die offizielle Übergabe statt. Das Kind bringt die Utensilien seiner bisherigen Garderobe zu seinem neuen Platz und somit ist die Transition zu einem Kindergartenkind abgeschlossen.

### **Übergang vom Kindergarten in die Schule**

**Wird noch schriftlich gemeinsam mit der Schule fixiert- bisher nichts schriftlich festgehalten**

## **Teamarbeit**

Qualität im Dialog entwickeln

„Wer zusammen in ein Boot steigt, will dasselbe tun.“ (Afrikanisches Sprichwort)

### Zusammenarbeit im Team

Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten eng im Team zusammen. So können wir Ressourcen, Stärken und besondere Fähigkeiten, der einzelnen MitarbeiterInnen optimal zur Umsetzung einer guten pädagogischen Arbeit nutzen.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Vertrauen Solidarität und Offenheit auch in Konfliktsituationen. Wir pflegen einen demokratischen Umgang miteinander.

Alle MitarbeiterInnen übernehmen Verantwortung sowohl für ihre Bereiche als auch für die Gesamteinrichtung. Dafür werden gute organisatorische Fähigkeiten vorausgesetzt.

Alle MitarbeiterInnen zeigen ein großes Interesse an Fortbildung und Erweiterung ihres Fachwissens um zur Weiterentwicklung unserer Arbeit beizutragen.

In unserer Teamarbeit verfolgen wir gemeinsame Ziele: Demokratische Teilhabe Die stetige Reflexion und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit Die Organisation von Abläufen und Strukturen Die Entwicklung und Weiterführung unserer Konzeption Fortbildung

### Teamselbstverständnis

Wir, die Mitarbeiterinnen der Villa Regenbogen, verstehen uns als moderne, sich ständig weiterbildende Fachkräfte für Erziehung, die den Kindern ein optimales Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bieten und die bereit sind, Eltern und Kinder optimal zu unterstützen und zu fördern.

Aufgeschlossenheit für die Wünsche und die Orientierung am Bedarf der Eltern und Kinder sind für uns selbstverständlich. Anregungen werden von uns jederzeit aufgenommen. Der persönliche Kontakt zu den Eltern wird von uns gesucht und gepflegt.

Unsere Arbeit zeichnet sich insbesondere durch Transparenz aus. Unser Team ist offen und kompetent und arbeitet solidarisch und engagiert mit den Eltern bei der Erziehung der Kinder zusammen.

## **Fachkompetenzen von Leitung und Team**

Die Leitung sorgt für die ständige Weiterentwicklung der Einrichtung. Hierzu setzt sie ihre Fachkompetenz und ihre Fähigkeiten zur Personalführung ein. Sie motiviert und unterstützt die Teammitglieder, erkennt Konflikte und sucht Lösungen im Team. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden die Aufgaben an die Teammitglieder delegiert bzw. gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Leitung ist offen für Neues und innovative Ideen

Unsere Teammitglieder verfügen über ein umfangreiches pädagogisches Fachwissen und sind durch ständige Weiterbildung stets auf dem aktuellen Wissensstand. Sie verfügen über ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit und sind sich ihres Vorbildcharakters gegenüber Kindern und Eltern bewusst. Gegenseitige Unterstützung, Toleranz, und Akzeptanz prägen den Umgang miteinander

## **Personal**

### Pädagogisches Personal

In der Einrichtung sind 21 pädagogische Mitarbeiter/Innen beschäftigt.

Die beruflichen Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Erzieher*innen:	13
Kinderpfleger*innen:	6
Heilerziehungspflgerin	1

Berufliche Zusatzqualifikationen sind folgende vorhanden:

Fachkraft für Krippenpädagogik:	4
Praxisanleitung:	4
Fachkraft Bildungs- und Sozialmanagement:	1
Fachkraft für Personalführung:	1
Entspannungspädagogin:	1
Fachkraft für Kinderschutz in KiTas	2

### unterstützendes Personal

Neben dem pädagogischen Personal sind zwei Hauswirtschaftshelferinnen angestellt. Personal einer Putzfirma ist für die Gebäudereinigung zuständig.

Für handwerkliche Arbeiten stehen uns die Mitarbeiter des Bauhofes zur Seite.

Einmal wöchentlich kommt eine Diplom- Biologin zu uns in die Kita.

### Vorpraktikanten

Das Vorpraktikum soll Personen mit dem Berufswunsch Erzieher/in die Möglichkeit bieten, innerhalb eines Jahres dieses Berufsfeld kennenzulernen. Während des Praktikums sind die Praktikanten/Innen dreimal wöchentlich in der Einrichtung und

zweimal in der Schule. Das Vorpraktikum dient als Voraussetzung zur Aufnahme in die Fachschulen für Sozialpädagogik.

### Berufspraktikanten

Berufspraktikanten/innen befinden sich im letzten Ausbildungsjahr zum/zur Erzieher/in. Sie sollen von einer/n Praxisanleiter/in in ihrer fachpraktischen Ausbildung angeleitet, unterstützt und beurteilt werden.

### sonstige Praktikanten

Weiterhin bieten wir sonstigen Praktikanten die Möglichkeit, den Beruf des/der Erzieher/in kennen zu lernen (Praktika von Real- Hauptschule o.ä.) oder den Teil ihrer Fachausbildung zu absolvieren (Praktikum von Fachschule).

## **Formen der Teamarbeit**

### Teambesprechungen

Wöchentliche Teamsitzungen, an denen nach Möglichkeit alle Mitarbeiter/Innen teilnehmen, sind für die Planung, Organisation und Durchführung der Arbeit unabdingbar. Inhalte der Besprechungen sind Austausch von Information, gegenseitige Unterstützung und Hilfe, Fallbesprechungen, Diskussionen von pädagogischen und konzeptionellen Inhalten, kollegiale Beratung etc.

### gruppeninterne Mitarbeiterbesprechungen

Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen finden ständig statt und beinhalten die individuelle Organisation, Planung und Durchführung des Gruppengeschehens der jeweiligen Gruppe.

### Mitarbeiterzusammenarbeit

Die Mitarbeiter/Innen legen Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit. Verantwortung für die Kinder als auch die Qualität der Arbeit soll von allen Mitarbeiter/Innen gleichermaßen übernommen werden.

### Fortbildung

Für Fort- und Weiterbildung werden Zeiten (Dienstbefreiung) und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Teamfortbildungen werden favorisiert, um den gleichen Wissensstand zu vermitteln und als Arbeitsgrundlage zu dienen.

Da die Erwartungen an das Personal allgemein zunehmen, sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, verantwortliche Lösungen zu erarbeiten sowie

Qualitätsstandards zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Die Fortbildungen sollen Hilfen, Reflexion und Anregungen zur Verbesserung der Praxis anbieten.

#### Weitergabe von Informationen und tägl. Austausch und Absprachen

Täglicher Austausch in unserer offenen Arbeit enorm wichtig um die Weitergabe von Informationen zu gewährleisten. Die Weitergabe erfolgt auf Info Wänden im Personalzimmer, in Gruppenbüchern für schriftliche Mitteilungen und mündlich. Tägliche Informationen werden in einem Tagesheft zusammengefasst, der von jeder Kollegin gelesen wird.

#### Leitungsteam

Das Leitungsteam unserer Einrichtung besteht aus der Leitung und deren Abwesenheitsvertretung. Beide arbeiten eng zusammen. Dem Leitungsteam obliegt die Gesamtorganisation und die Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung. Die Stellvertretung wird von der Leitung über alle Belange der Einrichtung informiert und mit einbezogen. Die stellvertretende Leitung ist bei Abwesenheit der Leitung verantwortlich für die gesamte Einrichtung. und den MitarbeiterInnen gegenüber weisungsbefugt. Die einzelnen Aufgaben der Leitung und der Stellvertretung sind klar definiert.

#### Praxisanleitung

Wir verstehen unsere Einrichtung als Ausbildungsort für künftiges, qualifiziertes, pädagogisches Personal. In unserer Einrichtung können die PraktikantInnen erfahren, wie das Zusammenleben in einer Kita gestaltet werden kann.

Sie lernen, dass zum Erzieherberuf eine hohe Vorbildfunktion und Verantwortungsbewusstsein gehört. Die PraktikantInnen werden von den Kolleginnen betreut und angeleitet, die einen Praxisanleiterkurs absolviert haben.

Die PraktikantInnen sollen in erster Linie Einblick in die Praxis der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung bekommen. Sie werden in alle anfallenden Arbeiten d.h. auch in hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit einbezogen.

# Organigramm der Villa Regenbogen Quierschied



## **Gesetzliche Grundlage**

siehe Anhang

## **Öffentlichkeitsarbeit**

### Definition und Relevanz von Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist eine planmäßige und strukturierte Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Sie vermittelt Informationen, Fakten und Tatsachen der institutionellen Arbeit und stellt Präsenz her, steigert das Ansehen und hilft, Vertrauen aufzubauen und beeinflusst die Berufs- und Standespolitik.

Öffentlichkeitsarbeit impliziert auch die Öffnung zum Gemeinwesen. Gemeindeorientierte Arbeit verbindet die Kindertagesstätte und die Lebenswelt der Kinder. Die Vernetzung der Spiel- und Lernorte fördert eine ganzheitliche Entwicklung und Entfaltung.

(aus: Praxis der Kindertageseinrichtung „Zusammenarbeit mit Eltern in Kitas“ Blank/Eder, Carl Link Verlag)

### Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

- eigene Arbeit transparent machen
- Repräsentation der pädagogischen Arbeit nach außen
- Werbung für die Einrichtung (Information)
- Bekannt werden bei möglichen Sponsoren
- Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien
- Herstellung einer engen Verbindung zum Gemeinwesen
- Abbau von Berührungängsten
- Bekanntheit der Einrichtung steigern
- Inhalte und Erfolge sichtbar machen
- Darstellung von pädagogischen Themen und Fakten
- Unterstützung durch die Öffentlichkeit

### Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit in Tageseinrichtungen bewegt sich in verschiedenen Bereichen

### Innerer Bereich

Öffentlichkeitsarbeit im täglichen Tun in der Kindertagesstätte

Dies betrifft u.a.

- die Umgangskultur
- die Vermittlung von Inhalten und Werten
- den Umgangston
- die Art und Weise wie Entscheidungen getroffen werden
- die Bewältigung von Konflikten und Problemen
- etc.

### Elternbereich

Öffentlichkeitsarbeit heißt Information und beinhaltet

- Kooperation
- Eine kontinuierliche Kommunikation
- Das Wecken von Verständnis für die Arbeit der Kindertagesstätte
- Ein Miteinander von Tagesstätte und Elternhaus zum Wohl des Kindes
- etc.

### Gemeindebereich

Öffentlichkeitsarbeit heißt Zugehörigkeit bei

- der Einführung der Kinder in die Gemeinschaft
- der Verdeutlichung des Stellenwertes der Kindertagesstätte in der Gemeinde
- dem Gewinn von Anerkennung und Wertschätzung
- der Steigerung des Bekanntheitsgrades und dementsprechender Auswirkung auf die Zuweisung von Mitteln und Gewinnung von Sponsoren
- etc.

### Bereich der Standesvertretung

Öffentlichkeitsarbeit heißt Imageverbesserung des Berufsstandes durch

- Engagement bei berufsständigen Zusammenschlüssen
- Präsenz bei entsprechenden Tagungen
- etc.

## *Bereich der Medien*

Öffentlichkeitsarbeit heißt Informationen der Multiplikatoren und Meinungsmacher. Es beinhaltet

- Aktualität
- Streuung der Information auf eine breite Öffentlichkeit
- etc

( D. Schneider-Damm, „Klappern gehört zum Handwerk“ in Kita aktuell 10/97)

## *Vernetzung und Öffnung zum Gemeinwesen*

- Die Kindertagesstätte, die sich öffnet, Begegnung und Kontakte zulässt, wird zu einem Zentrum für Familien, was der Anonymität entgegenwirkt. Sie erhält eine neue Funktion als Vermittler und unverzichtbare Anlaufstelle für Familien der Gemeinde.
- Durch eine engere Verbindung hin zur Gemeinde können Familien verstärkt in das Gemeinwesen integriert werden.
- Gemeindeorientierung soll in erster Linie die Entwicklung der Kinder fördern; sie wirkt sich auch positiv auf die Eltern aus, d.h. Eltern werden zu mehr Miteinander, Mitarbeit und Mitverantwortung angeregt.
- Gemeindeorientierte Arbeit holt die Kindertagesstätte aus dem „Inseldasein“ und verhilft ihr zu einem neuen Profil.
- Sie kann verschiedene Kulturen und Generationen miteinander verbinden und deren Kontakte intensivieren.
- Die Kindertagesstätte kann Ausgangspunkt für familienpolitische Forderung an die Gemeinde und Ausgangspunkt für Projekte sein.
- Orientierung im Gemeinwesen können sein: Seniorenheime und Seniorenclub´s (z.B. gemeinsame Nachmittagsveranstaltungen, Besuche...), Handwerksbetriebe (Bäcker, Metzger...), Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinde etc.

## *Formen der Öffentlichkeitsarbeit*

- Tag der offenen Tür
- Elternbriefe, Rundschreiben, Informationspinnwände
- Konzeptionsschrift
- Faltblatt/ Flyer
- Elternabende
- Beteiligung an Dorffesten oder sonstigen öffentlichen Anlässen
- Presseartikel
- Internetseite der Kindertagesstätte
- Sponsor- und Sponsendeaktivitäten, Sommerfest etc.

- Regelmäßige Präsenz im örtlichen Gemeindeblatt
- Ausstellung im Haus oder in öffentlichen Gebäuden
- Exkursionen mit den Kindern in der Gemeinde und der weitläufigen Umgebung
- Erkunden der Infrastruktur
- Besuch öffentlicher Einrichtungen und Dienstleister z.B. Geschäfte, Ärzte, Seniorenheime, Bäcker, Metzger, Friseur etc.
- Einladung zu Festen der Kindertagesstätte
- Regelmäßige Zusammentreffen mit Vereinen
- Kooperation mit der Kirchengemeinde
- Regelmäßige Elternforen für alle Interessierte zu ausgewählten Themen mit Referenten in Kooperation mit ortsansässigen Kindergärten
- Seniorennachmittage
- Basare
- Auslegen von Plakaten und Hinweisen auf Aktivitäten in Geschäften
- Teilnahme an Wettbewerben, Ausschreibungen etc.
- Gemeinsame Informationsabende mit der Grundschule
- Industrie
- Mutter-Kind-Gruppen
- Jugendgruppe (Jugendzentrum, Musikgruppen...)
- Verkehrsbetriebe (Bus, Bahn)
- Kirchengemeinde
- Rathaus
- Verschiedene Ämter (Polizei, Feuerwehr, Bücherei...)
- Sport- und Begegnungsstätten
- Natur- und Freizeitmöglichkeiten (Kennen lernen der Umgebung und Freizeitangebote)

### Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Jugendamt/ Landesjugendamt
- Kindertageseinrichtungen, bes. ortsansässige
- Sozialamt
- Frühförderzentrum
- Schulen, bes. Grundschule
- Vereine
- Sprachheilbehandlungsstelle
- Arbeitsstelle für Integrationshilfe
- Gemeindeverwaltung
- Gemeinwesen (Polizei)
- Medien
- Beratungsstellen
- Pro Familia
- Ärzte

- Gesundheitsamt
- Ergotherapie
- Selbsthilfegruppen
- Kirchengemeinde
- etc.

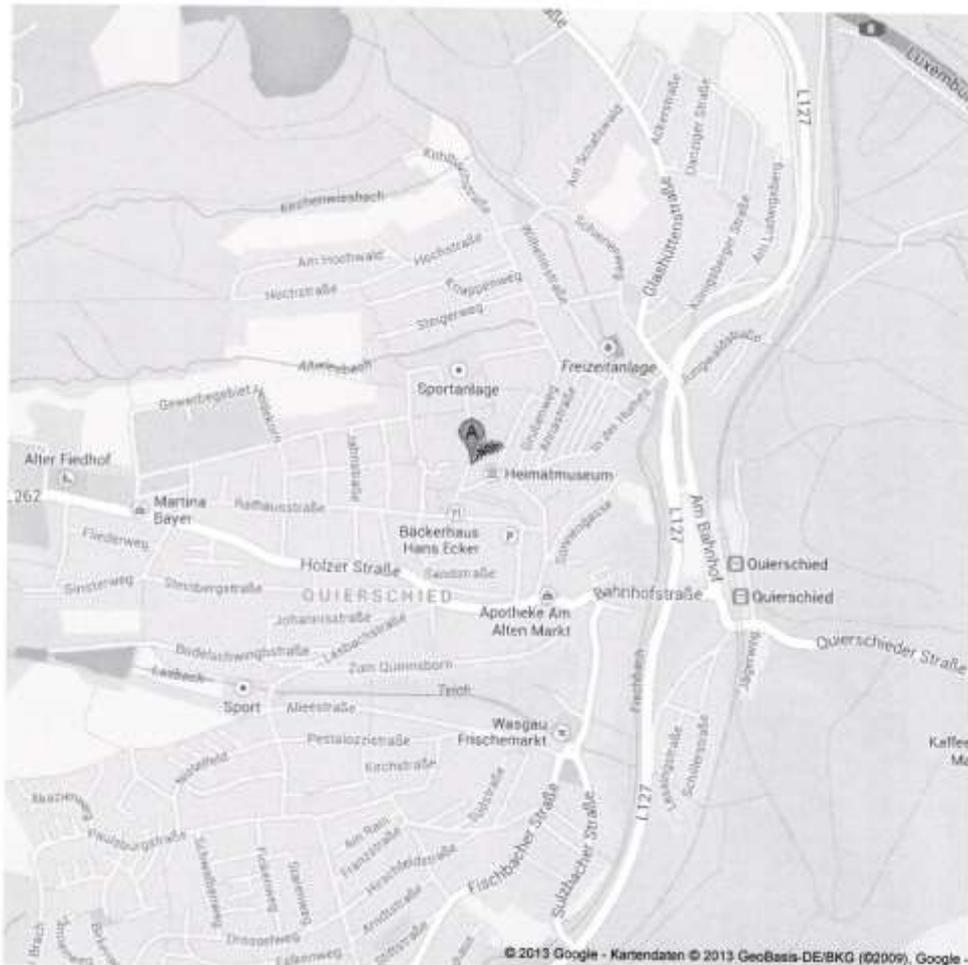
### **Themenbereiche für Qualitätsentwicklung und Evaluation**

KiTa und Träger haben gerade erst mit Qualitätsmanagement angefangen- wird nachgereicht, sobald es erarbeitet wurde

# Anhang 1 Lageplan

## Anhang Lageplan

Google



Pädagogische Konzeption der KiTa Villa Regenbogen Quierschied

## **Anhang Grundriss**

**Extra Datei -**

## Anhang: Struktur des Saarländischen Bildungsprogrammes



**Quelle:** Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindertagesstätten-Verlag das netz

## Anhang: Gesetzliche Grundlage

**MUSS NEU ÜBERARBEITET WERDEN!!!**

**GG (Grundgesetz)** Art. 6 1) Ehe und Familie  
2) Pflege und Erziehung  
3) Trennung durch Gesetz

### **KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

§ 1 1) Recht auf Förderung  
2) Recht auf Pflege und Erziehung  
§ 9 gesondert aufgeführt  
§ 16 gesondert aufgeführt  
§ 22 gesondert aufgeführt  
§ 23 Tagespflege  
§ 45 gesondert aufgeführt  
§ 46 örtliche Prüfung  
§ 47 Meldepflicht  
§ 48 Tätigkeitsuntersagung  
§ 85 Landesjugendamt  
§ 104 Bußgeld

### **BSHG (Bundessozialhilfegesetz)**

§ 39 ff Eingliederungshilfe für Behinderte  
§ 39 Definition  
§ 40 Maßnahmen z.B. Frühförderung  
§ 100 Zuständigkeit bei teilstationären  
Einrichtungen

### **BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)**

§ 104 Geschäftsfähigkeit  
§ 106 beschränkte Geschäftsfähigkeit  
§ 151 konkludentes Handeln  
§ 278 Haftung des Trägers  
§ 328 Vertrag zu Gunsten Dritter  
§ 611 ff Arbeitsvertrag  
§ 823 Kind erleidet Schaden  
§ 831 Haftung des Trägers  
§ 832 Kind fügt Drittem Schaden zu  
§ 1626 elterliche Sorge bei ehelichen Kindern  
§ 1631 Personensorge Pflege/ Erziehung  
§ 1705 elterliche Sorge bei nichtehelichen Kindern

### **Bundesseuchengesetz**

§ 45 ff Meldepflichtige Krankheiten  
Voraussetzungen zum Wiederbesuch

## **RVO (Reichsversicherungsordnung)**

§ 539 Gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Kindertageseinrichtungen

**Arbeitszeitrechtsgesetz** z.B. Pausenregelung

**Arbeitsstättenverordnung** z.B. Lichtverhältnisse, Raumtemperatur

## **JGG (Jugendgerichtsgesetz)**

§ 1 Jugendlicher ab 14 Jahren

## **StGB (Strafgesetzbuch)**

§ 170 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht  
§§ 223, 223b, 230 Körperverletzung  
§ 174 ff Sexualdelikte

## **SGB X (Sozialgesetzbuch)**

Datenschutz  
(auch SGB VIII KJHG § 61)

**AGKJHG (Ausführungsgesetz zum KJBG)** z.B. Aussagen zum Rechtsanspruch

### **Darüber hinaus:**

- Vorschul- Kindertagesstättengesetz des Saarlandes
- Richtlinien des Saarlandes
- Empfehlungen des Saarlandes

### **Aufsichtspflicht**

siehe hierzu auch Kindergartenordnung Kooperation Kindergärten in der Gemeinde Quierschied § VII. Aufsichtspflicht)

Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung gegen Unfälle in folgenden Situationen versichert:

- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte
- auf dem direkten Hin- und Rückweg zur/ von der Kindertagesstätte
- auf Ausflügen/ Exkursionen der Kindertagesstätte

Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt erst in dem Augenblick, in dem das Kind der Erzieherin übergeben wird und endet mit dem Abholen des Kindes. Der Hin- und Rückweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.

Für Kinder, die den Hin- und Rückweg alleine gehen, muss von den Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben werden. Bezweifeln die Erzieherinnen, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, so ist die Leiterin verpflichtet, die Bedenken mit den Eltern zu besprechen und, wenn es erforderlich erscheint, zu verlangen, dass das Kind am Kindergarten abgeholt wird.

Dies gilt auch für den Fall, dass das Kind von anderen Personen gebracht oder abgeholt wird. Auch der Fahrer eines Taxiunternehmens benötigt eine schriftliche Einwilligung oder es muss zuvor fernmündlich angezeigt werden.

Während Veranstaltungen, Ausflügen u.ä., die gemeinsam mit Eltern und Kindern durchgeführt werden, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Die Aufsichtspflicht ist ein Teil der Personensorge (§ 1631 BGB). Mit der Übernahme der Aufsichtspflicht durch den Betreuungsvertrag übernehmen die Erzieher im Auftrag des Trägers die Personensorge. Sie sollen das Kind erziehen, d.h. die Aufsichtspflicht und Erziehungspflicht sind aufeinander bezogen. Hierbei ist von dem Erzieher nicht mehr zu verlangen, als von den Personensorgeberechtigten (Eltern). Die Erzieher entscheiden verantwortungsbewusst, welchen Freiraum sie den Kindern zusprechen, immer im Spannungsfeld zwischen Aufsicht und Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung.

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, Kinder zu jederzeit möglichst umfassend zu behüten, zu bewachen und zu kontrollieren. Bekanntlich führt gerade die überfürsorgliche Erziehung von Kindern erste recht zu Gefährdungen in dem Moment, wo die Kinder dann notwendigerweise doch einmal unbeaufsichtigt irgendwelchen Gefahren ausgesetzt sind. Die schrittweise Heranführung an Gefahren, die jeweils altersgemäß und mit den notwendigen Erziehungsschritten und Erklärungen verbundene Einführung in Risiken, z.B. beim unbeaufsichtigten Spielen im Turnraum, stellt keinesfalls eine Verletzung der Aufsichtspflicht dar. Die Aufsichtspflicht wird nicht durch Gesetze oder Verordnungen bestimmt, sondern sie wird durch die pädagogischen Ziele definiert.

## **UN-Konvention – Rechte des Kindes**

Definition des Kindes (Auszug aus Band 2 der Reihe „Die UN- Konvention umsetzen)

### **(a) Begriff und Altersgrenzen**

Im Sinne des Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendende Recht nicht früher eintritt. Dem entspricht der deutschen Rechtsordnung der personalrechtliche Status der Minderjährigkeit. Minderjährige sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 BGB).

Im Bereich des deutschen Strafrechtes gelten Minderjährige unter 14 Jahren als Kinder; Personen zwischen 14 und 18 Jahren werden als Jugendliche bezeichnet (§ 176 1 StGB, § 1 Abs. 2 JGG).

Das ungeborene Kind genießt in der Bundesrepublik nach Maßgabe verschiedene gesetzliche Vorschriften. Zwar wird ein Mensch grundsätzlich erst mit Vollendung seiner Geburt rechtsfähig (§ 1 BGB). Das noch ungeborene Kind ist jedoch, wenn es lebend geboren wird und zur Zeit des Erbfalls bereits erzeugt war, nach § 1923 Abs. 2 BGB als möglicher Erbe zu berücksichtigen; es wird im Rahmen des § 823 Abs. 1 BGB gegen vorgeburtliche Schädigungen durch unerlaubte Handlungen geschützt, hat im Fall der Tötung des Unterhaltspflichtigen Ersatzansprüche nach § 844 Abs. 2 BGB und kann außerdem durch Verträge zugunsten Dritter oder mit der Schutzwirkung zugunsten Dritter begünstigt werden.

Ihm kann zur Wahrnehmung seiner künftigen Rechte bereits vor der Geburt ein Pfleger bestellt werden (§ 1921 BGB). Das Bundesverfassungsgericht hat schon mehrfach – zuletzt in seiner Entscheidung vom 28. Mai 1993 – betont, dass das

Grundgesetz den Staat verpflichtet, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen, dass diese Schutzpflicht ihren Grund im Artikel 1 Abs. 1 GG hat und dass ihr Gegenstand und ihr Maß durch Artikel 2 Abs. 2 GG näher bestimmt werden. In der Bundesrepublik Deutschland ist somit die Notwendigkeit „eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor... der Geburt“ (Präambel Abs. 9) anerkannt.

#### (b) Rechte des Kindes

Begrifflich sind mit dem Übereinkommen mit „Rechte des Kindes“ nicht in jedem Fall Rechte in dem Sinne gemeint, dass das Kind autonom aus eigenem Willen eine Verfügung treffen oder dass es das Recht durch einen Vertreter stets einklagen könnte. Dem stünde bereits der Umstand entgegen, dass sich zahlreiche der in dem Übereinkommen verankerten Kinderrechte ihrer Unbestimmtheit wegen als Klageweise durchsetzbarer Individualansprüche nicht eignen und darum auch nicht so verstanden werden können. Der Sprachgebrauch des Übereinkommens folgt insoweit demjenigen des Artikels 24 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte; demnach hat jedes Kind ein „Recht auf diejenigen Schutzmaßnahmen durch seine Familie, die Gesellschaft und den Staat, die seine Rechtsstellung als Minderjähriger erfordert“.

Das vorliegende Übereinkommen, das in Absatz 8 seiner Präambel hierauf ausdrücklich Bezug nimmt, präzisiert zu einem wesentlichen Teil, was unter den gebotenen Schutzmaßnahmen zu verstehen ist. Pauschal als „Recht“ wird das Verhältnis des Kindes zu diesen Schutzmaßnahmen umschrieben, weil sie dem Wohl des Kindes dienen und weil sie ihm gebühren. Es bleibt somit dem innerstaatlichen Recht vorbehalten, zu bestimmen, inwieweit Schutzmaßnahmen, die nach dem Übereinkommen zum Wohle des Kindes zu treffen sind, von dem Kind oder seinem gesetzlichen Vertreter durch gerichtliche Klage sollen erzwungen werden können.

Das Verhältnis der „Rechte des Kindes“ im Sinne des Übereinkommens zum dort in Artikel 5 erwähnten Elternrecht entspricht im Übrigen ebenfalls dem Verhältnis zwischen Kindesrecht und Elternrecht nach der innerstaatlichen Rechtsordnung. In Artikel 5 wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Rechte Beschränkungen unterliegen, die sich aus dem Erziehungsrecht ihrer Eltern oder anderer sorgeberechtigter Personen dort nicht umfassend beschrieben. Obwohl letzterer Umstand sichtlich damit zusammenhängt, dass ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes nicht der geeignete Rahmen ist, um Rechte der Eltern zu definieren und zu garantieren, hat die Bundesregierung zur Klarstellung bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde eine diesbezügliche Erklärung abgegeben.

Schließlich wird nachfolgend ein Überblick über die Rechte und die Pflichten von Kindern und Jugendlichen nach Altersstufen gegeben, wobei – in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen – jeweils zu berücksichtigen ist, dass die Ausübung von Rechten in diesem Zusammenhang in der Regel unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten steht:

#### Mit Vollendung der Geburt

- beginnt die Rechtsfähigkeit
- beginnt die Parteifähigkeit im prozessrechtlichen Sinne
- beginnen bei nichtehelichen Kindern unter bestimmten Voraussetzungen die Pflegschaft bzw. die Vormundschaft des Jugendamtes

Mit Vollendung des dritten Lebensjahres

- kann einem Kind die Mitwirkung an Musikveranstaltungen sowie den dazugehörigen Proben bis zu zwei Stunden täglich erlaubt werden

Mit Vollendung des fünften Lebensjahres

- ist bei Änderung des Familiennamens Zustimmung des Kindes erforderlich, wobei dies bis zum 14. Geburtstag durch den gesetzlichen Vertreter geschieht

Mit Vollendung des sechsten Lebensjahres

- sind Kinder schulpflichtig (Stichtag 1. Juli). Die Vollzeitschulpflicht beträgt neun bzw. zehn Jahre (Schulgesetze bzw. Schulpflichtgesetze der Bundesländer)
- kann einem Kind die Mitwirkung an Theatervorstellung bis zu vier Stunden täglich an Musikaufführungen u.ä. bis zu drei Stunden täglich erlaubt werden
- ist die Teilnahme an öffentlichen Filmveranstaltungen erlaubt, sofern der Film für die entsprechende Altersstufe freigegeben ist.

Mit Vollendung des siebten Lebensjahres

- ist ein Kind beschränkt geschäftsfähig
- ist ein Kind beschränkt deliktsfähig
- ist ein Kind beschränkt prozessfähig
- hat ein Kind gewisse familienrechtliche Mitwirkungsrechte, die aber durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden

Mit Vollendung des zehnten Lebensjahres

- muss ein Kind vor dem Wechsel des religiösen Bekenntnisses gehört werden, ebenso bei Abmeldung vom Religionsunterricht, falls die Eltern uneinig sind

Mit Vollendung des zwölften Lebensjahres

- ist eine religiöse Erziehung in einem anderen Bekenntnis gegen den Willen des Kindes nicht mehr möglich

( c ) Wohl des Kindes (Art. 3)

Artikel 3 Abs. 1 bestimmt das Kindeswohl zur Leitlinie der Auslegung und Umsetzung des Übereinkommens. Dieser generelle Maßstab schließt indessen – wie auch in der Beratung der Entwurfstexte deutlich wurde – nicht aus, dass es Fälle geben kann, in denen die Interessen anderer Beteiligter gleichgewichtig oder sogar vorrangig zu bewerten sind, so z.B. die Belange der Mutter bei einem während der Geburt eintretenden Notfall (vgl. UNO- Dokument E/CN.41L.1560/Add.14 vom 11. März 1981, Seite 5-7). Durch Art. 3 Abs. 1 ist darum ein Vertragsstätt nicht gehindert bei Regelung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches die Belange der Mutter in einem von ihm zu bestimmenden Rahmen als schutzwürdig mit zu berücksichtigen.

Die in Art. 3 Abs. 2 insbesondere festgelegte Subsidiarität des staatlichen Handelns bei der Verwirklichung des Kindeswohls ergibt sich in der Bundesrepublik Deutschland aus der Verfassungsgarantie der Elternrecht (Art.6 Abs. 2 Satz 1 GG). Aus ihr folgt nicht nur, dass staatliche Schutz- und Fürsorgemaßnahmen, die dem Kind dienen sollen, die Rechte und Pflichten der Eltern berücksichtigen, wie dies in Art. 3 Abs. 2 des Übereinkommens vorausgesetzt wird. Vielmehr ist darüber hinaus

innerstaatlich anerkannt, dass sie Pflege und Erziehung der Kinder ein natürliches Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht ist, über deren Betätigung allerdings die staatliche Gemeinschaft wacht. Diese Schutzgarantie entspricht dem Sinn und Zweck des Art. 3 Abs. 2 des Übereinkommens. Die nach Art. 3 Abs. 2 des Übereinkommens zu gewahrende Fürsorge ist innerstaatlich in § 1 des KJHG und in Vorschriften über für Kinder bestimmte Geldleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss) verankert. Hierdurch werden die durch Art. 3 Abs. 2 geforderten zum Wohlergehen und zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen der Kinder notwendigen Maßnahmen sichergestellt. Hieran knüpfen programmatische Ansätze einer Politik für Kinder als Querschnittsaufgabe an, worauf der Kinderbeauftragte des Landes Nordrhein- Westfalen hingewiesen hat. Diese Bemühungen werden sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge nach aktuellen Bedürfnissen und vorhandenen finanziellen Möglichkeiten fortgeführt. Die innerstaatliche Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die an die rechtsstaatliche Ordnung im Rahmen des GG gebunden ist, genügt auch den Anforderungen des Art. 3 Abs. 3. Die dem Wohl und dem Schutz des Kindes dienenden innerstaatlichen Normen der Bundesrepublik Deutschland müssen von den in diesem Bereich zuständigen Institutionen, Diensten und Einrichtungen tatsächlich angewendet werden; dies gilt auch hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer „ausreichenden“ Saufsicht.

(d) Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Art.6)

Die durch Art. 6 Abs.1 begründete Verpflichtung der Vertragsstaaten, anzuerkennen, „dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat“, ergibt sich bereits aus dem Art. 6 Abs. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte anerkannten allgemeinen Menschenrecht auf Leben.

Innerstaatlich ist diese Recht als Grundrecht in Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des GG geschützt. Welche Folgerungen hieraus zu ziehen sind, stellt das Übereinkommen in Artikel 6 Abs. 2 in das Ermessen der Vertragsstaaten. Diese haben sich nach Abs. 2 „das Überleben und die (gesundheitliche) Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maß“ sicherzustellen. Diese Zielvorgabe sagt nicht, welche Maßnahmen im Einzelnen zur Erreichung des gesteckten Zieles ergriffen werden müssen. Allerdings wird Artikel 6 Abs. 2 durch die mit Artikel 24 übernommenen Verpflichtungen konkretisiert.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die Verpflichtung, Maßnahmen zur Verringerung der Säuglings- und Kindersterblichkeit zu treffen, sowie Vorkehrungen, die der Erhaltung der Gesundheit sowie der Bekämpfung und Heilung von Kinderkrankheiten dienen.

Vergl. Artikel 24 Abs. 2 Buchstabe a) sowie Buchstaben b) bis e) des Übereinkommens

(e) Achtung der Meinung des Kindes (Art.12)

Im Gegensatz zu Art. 13 Abs. 1 des Übereinkommens, der dem Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung in allen Angelegenheiten und unabhängig davon zusichert, ob es schon fähig ist, eine eigene Meinung zu bilden (vgl. dazu unter 3c), betrifft Art. 12 lediglich die Zusicherung der Äußerungsmöglichkeit in allen das Kind selbst berührenden Angelegenheiten (Absatz 1); sowie in allen das Kind betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren (Absatz 2); das Äußerungsrecht des Artikels 12 Abs. 1 soll nur für solche Kinder gelten, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu

bilden. Damit ist den Vertragsstaaten ein Ermessensspielraum eingeräumt, in welchen Fällen und inwieweit sie der Meinung des Kindes Rechnung tragen.

Innerstaatlich ist besonders auf das Beispiel des § 1671 des BGB zu verweisen, der die Maßstäbe setzt, nach denen im Scheidungsfall (bei nicht nur vorübergehendem Getrenntleben der Eltern gilt nach § 1672 BGB entsprechendes) darüber zu bestimmen ist, welchem Elternteil die elterliche Sorge für ein gemeinschaftliches Kind zustehen soll. Grundsätzlich ist das Gericht dabei an einen übereinstimmenden Vorschlag der Eltern gebunden; von ihm darf es nur abweichen, „wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist § 1671 Abs. 3 Satz 1. Handelt es sich jedoch um ein Kind, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat und macht dieses einen abweichenden Vorschlag, dann trifft das Gericht ohne Bindung an den Vorschlag der Eltern die Regelung, die dem Wohl des Kindes, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Bindung an seine Eltern und Geschwister, am besten entspricht, § 1671 Abs. 3 Satz 2 und 3 des BGB.

Außerhalb bestehender Rechtsnormen werden unterschiedliche Formen der Beteiligung von Kindern an der Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen erprobt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Beispiele wie Kinderparlamente, Kindersprechstunden der Verwaltungen und Kinderbeiräte bei konkreten Projekten. Für das Land Nordrhein-Westfalen kann darauf hingewiesen werden, dass auf freiwilliger Basis inzwischen in 23 Kommunen und bei 5 freien Trägern spezielle Kinderinteressenvertretungen (Kinderbeauftragte, Referentinnen für Kinderfragen, Kinderbüros) geschaffen wurden.

**Nach Abs. 2 ist die Entscheidung der Frage, ob in den das berührende Gerichts- oder Verwaltungsverfahren das Kind persönlich oder durch einen Vertreter gehört werden soll, den Vorschriften des innerstaatlichen Rechte vorbehalten. Nach dem Recht der Bundesrepublik ist die persönliche Anhörung des Kindes z.B. in § 50 b Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, kann es sich durch seinen gesetzlichen Vertreter äußern (vgl. z.B. 51. Zivilprozessordnung- ZPO). Nach § 8 Abs. 1 des achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Bundesgesetzblatt 1990 Teil 1 S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 1993 (Bundesgesetzblatt Teil 1 S. 637) sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht hinzuweisen.**